

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHENAMBRAND MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

42. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 15. 12. 2014

Nr. 24

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unseren Gedanken sind wir bereits bei den kommenden Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel. Nach all der Hektik der Vorweihnachtszeit können wir uns einige Tage Ruhe und Besinnlichkeit im Familien- und Freundeskreis gönnen und die alten und dennoch aktuellen Botschaften des Weihnachtsgeschehens aufnehmen.

Gerne nehme ich diesen Weihnachtsgruß zum Anlass, um den Menschen danke zu sagen, die sich mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich in Verbänden und Vereinen, im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich einbringen. Auch den Organisatoren und Akteuren der zahlreichen Feste und Veranstaltungen im Jahreslauf gebührt ein herzliches Dankeschön. Die Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements in unserem Markt ist groß. Darin zeigt sich die besondere Stärke unseres Gemeinwesens: der Zusammenhalt und das Verantwortungsbewusstsein für das Miteinander.

In der Zeit zwischen den Jahren fragen wir uns, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue Jahr bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familien, aber auch für unseren Markt und unser Land. Das Jahr 2014 war für viele von uns ein gutes Jahr und dafür sollten wir dankbar sein. All denjenigen, die Sorgen und Leid ertragen mussten, insbesondere den vielen Flüchtlingen aus den Krisengebieten, wünsche ich neue Kraft und Zuversicht.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Marktgemeinderates und der Verwaltung, ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Jahr 2015.



Andreas Pfister
3. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter neu erlassen.

Diese Verordnung wird hiermit gem. Art. 51 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ortsüblich bekannt gegeben.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

vom 03.12.2014

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende

Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen des Marktes Neunkirchen a. Brand.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwegeoder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

- (2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
 - b) Öffentliche Wege, Straßen, Plätze und Grünanlagen durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

- Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)
- a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den

Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen;

- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen. Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich der Einlauf von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie Schnee und Eis zu befreien.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück

und

- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses
einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
- b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses
der Mittellinie des Straßengrundstücks

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück werden jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Ge-

meinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Neunkirchen a. Brand, 03.12.2014

gez. Heinz Richter
1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i. V. m. § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und zusätzlich die Fahrbahnränder)

Erlanger Straße, Klosterhof, Innerer Markt, Gräfenberger Straße, Äußerer Markt und Forchheimer Straße (Staatsstraßen 2240 und 2243), Kleinsendelbacher Straße

Gruppe B

(Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Alle nicht unter Gruppe A aufgeführten Straßen.

Die nachfolgende Benutzungs- und Gebührenordnung für das „Haus der Generationen“ des Marktes Neunkirchen a. Brand wurde durch den Marktgemeinderat am 26.11.2014 beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gegeben:

Benutzungs- und Gebührenordnung für das „Haus der Generationen“ des Marktes Neunkirchen a. Brand

Präambel

Das „Haus der Generationen“ wurde im Mai 2014 von der Katholischen Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus befristet angemietet und zusammen mit der Kirchenverwaltung unter Einbeziehung der Nutzerinteressen ausgestattet. Es bietet auf seinen ca. 400 m² viel Platz für Aktionen, Veranstaltungen, Kurse und Gruppenarbeiten. Durch die barrierefreie Bauweise und die Aufteilung in einen Cafébereich, einen Bewegungsraum, zwei Gruppenräume, sowie das Jugend- und Seniorenbüro kann das „Haus der Generationen“ für verschiedenste Zwecke und von verschiedensten Akteuren genutzt werden.

Neben dem Offenen Angebot für die Jugend und dem Jugendcafé können auch Vereine und Organisationen aus Neunkirchen a. Brand die Räumlichkeiten nutzen.

Das „Haus der Generationen“ will insbesondere Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur aktiven Verbesserung ihrer Freizeitsituation bieten. Das „Haus der Generationen“ dient als nichtkommerzieller Treffpunkt für alle Generationen und bietet eine breit gefächerte Palette an Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten. Die Räumlichkeiten sollen auch als Plattform für die Artikulierung von Anregungen, Interessen und Wünschen aller Einwohner in Neunkirchen a. Brand dienen.

Auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Übernahme von Verantwortung im Sozialraum, ein respektvolles Miteinander und gegenseitige Wertschätzung aller Nutzer wird besonderer Wert gelegt.

§ 1

Allgemeines und Zweckbestimmung

- (1) Das „Haus der Generationen“ wird als multifunktionale, nichtkommerzielle Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Neunkirchen a. Brand betrieben. Betreiber der Einrichtung ist der Markt Neunkirchen a. Brand, nachfolgend bezeichnet als Markt. Die Einrichtung wird hauptamtlich geführt und pädagogisch vom Gemeindejugendpfleger geleitet.
- (2) Der Betrieb der Einrichtung wird von unterschiedlichen Akteuren sichergestellt, mit denen der Markt auf Grundlage dieser Benutzungs- und Gebührenordnung eine gesonderte Betreibervereinbarung abschließt. Die Angebote in dieser Einrichtung werden vom Markt, von gemeindlichen Funktionsträgern oder von Vereinen (nachfolgend als „Veranstalter“ bezeichnet) durchgeführt. Die Überlassung der Einrichtung an Veranstalter erfolgt in Rahmen der Betreibervereinbarung unentgeltlich. Eine Überlassung der Einrichtung durch den Veranstalter, ganz oder teilweise, an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung ist für alle Personen, die sich im „Haus der Generationen“ einschließlich der Nebenräume und der Außenanlagen aufhalten, verbindlich. Mit dem Betreten der Einrichtung erkennen die Veranstalter, die Besucher und die Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung an und leisten den Anordnungen des Leitungs- bzw. Aufsichtspersonals Folge.
- (4) Das „Haus der Generationen“ ist eine gemeinwesenorientierte Einrichtung, die die Erfüllung gemeindlicher Pflichten aufgaben in folgenden Handlungsfeldern ermöglicht und unterstützt:
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Gruppenarbeit
 - Gemeindejugendpflege einschließlich Ferienprogramme und Jugendbüro sowie Vereinsjugendarbeit
 - Offene Seniorenarbeit einschließlich Seniorenbüro
 - Erwachsenenbildung (VHS)
 - Familienunterstützung und Familienberatung
 - Förderung des Ehrenamts
- (5) Im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wird das „Haus der Generationen“ von allen Veranstaltern als „alkoholfreie Zone“ betrieben.

§ 2

Öffnungszeiten und besondere Nutzungsrechte

- (1) Die Öffnungszeiten sind - aus Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Nachbarschaft – für alle Veranstalter und Mieter verbindlich geregelt:
 - Montag bis Donnerstag bis max. 20.00 Uhr
 - Freitag, Samstag, Sonntag bis max. 21.30 Uhr
 - Der Betrieb der Außenanlage ist an allen Betriebstagen spätestens um 20.00 Uhr zu beenden.
- (2) Den Veranstaltern der Einrichtung kann im Rahmen der Betreibervereinbarung ein gesondertes Nutzungsrecht für vereinsinterne Aktivitäten im Anschluss an den öffentlichen Betrieb eingeräumt werden.
- (3) Der Markt überlässt auf Anfrage einzelne Räume an lokale Vereine, Organisationen und Institutionen, soweit die Veranstaltungen für das soziale und kulturelle Wohl sowie die Förderung des Gemeinschaftslebens der Bewohner des Marktes förderlich sind.

§ 3

Nutzungsvorbehalt und Vermietung

- (1) Auf die Nutzung und Anmietung des „Hauses der Generationen“ besteht kein Anspruch. Der Markt Neunkirchen

- a. Brand behält sich das Recht vor, sowohl Mietanfragen als auch Nutzungsvorschläge im Rahmen des offenen Betriebs soweit sie den definierten Zwecken und Zielen entgegenstehen und im Interesse einer Vermeidung von Schadensereignissen sowie zur Aufrechterhaltung eines guten Rufes des „Hauses der „Generationen“ abzulehnen.
- (2) Alleine der Markt vermietet das „Haus der Generationen“ an natürliche und juristische Personen (nachfolgend „Mieter“ genannt) für öffentliche Veranstaltungen. Für private und gewerbliche Veranstaltungen erfolgt keine Vermietung, ausgenommen sind Kindergeburtstage einschließlich des 13. Geburtstages im Rahmen der Öffnungszeiten.
- (3) Die Vermietung erfolgt ausschließlich an lokale Vereine, Verbände oder andere Organisationen, die mit der demokratischen Grundordnung übereinstimmen. An politische Parteien und Gruppierungen, sowie für parteipolitische Veranstaltungen wird nicht vermietet. Für die Vermietung ist das Liegenschaftsamt des Marktes zuständig.
- (4) Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung an. Über alle Fälle, die in dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Markt endgültig. Eine Überlassung der Einrichtung durch den Mieter, ganz oder teilweise, an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Der Markt überlässt dem Mieter die Räume im „Haus der Generationen“ wie im jeweiligen Mietvertrag aufgeführt.
- (6) Die Räume werden grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Übergabe befinden.
- (7) Vom Mieter dürfen ohne besondere schriftliche Einwilligung des Marktes keine Veränderungen am Mietobjekt vorgenommen werden. Die vermieteten Räumlichkeiten und Flächen dürfen lediglich zu dem im Mietvertrag benannten Zweck genutzt werden.
- (8) Die Räume werden lediglich für die im Vertrag vereinbarte Zeit vermietet. Änderungen der Mietzeit haben Nachforderungen zur Folge.
- (9) Wird die im Mietvertrag vereinbarte Mietzeit überschritten, ist der Markt berechtigt, bei nicht rechtzeitiger Räumung der vermieteten Räumlichkeiten diese auf Kosten des Mieters zu räumen oder räumen zu lassen, ohne dass es einer besonderen Mahnung oder einer Nachfrist bedarf. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, dem Markt Schäden zu ersetzen, die ihm durch die Verzögerung der Räumung der angemieteten Räumlichkeiten entstehen.
- (10) Eingebraachte Gegenstände sind vom Mieter innerhalb der Mietzeit restlos zu entfernen. Nach Ablauf der Mietzeit können sie von Vermieter kostenpflichtig entfernt und eventuell auch bei Dritten, auf Kosten des Mieters, eingelagert werden. Eine Haftung wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (11) Die Miete und die Nebenkosten sind unverzüglich nach Rechnungstellung zu zahlen. Die Miete beträgt einschließlich externer Reinigung:
- Gruppenraum 1 bis zu 5 Stunden **30 €**
 - Gruppenraum 1 (5 – 24 Stunden) **35 €**
 - Gruppenraum 2 bis zu 5 Stunden **25 €**
 - Gruppenraum 2 (5 – 24 Stunden) **30 €**
 - Jugendcafe mit Bewegungsraum **100 €** (Tagessatz inkl. Küche am Wochenende)
 - Jugendcafe ohne Bewegungsraum **70 €** (Tagessatz inkl. Küche am Wochenende)

Die Kautions beträgt 200 €.

- (12) Der Mieter haftet für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und der nachfolgenden Abwicklung. Der Mieter muss die überlassenen Räume einschließlich Ausstattung vor Beginn der Veranstaltung und nach Ende gemeinsam mit einem Beauftragten des Marktes besichtigen und wird in die Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen eingewiesen. Die Rückgabe hat unmittelbar am ersten Werktag nach der Veranstaltung an das Fachpersonal zu erfolgen, wobei festgestellt wird, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden entstanden sind und das Inventar noch vollständig ist. Das Fachpersonal übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Fachpersonals ist Folge zu leisten.
- (13) Soweit hier keine Beanstandungen durch den Mieter bzw. den Beauftragten des Marktes erhoben werden, gelten die Mieträume als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
- (14) Jeder Schaden ist dem Markt unverzüglich mitzuteilen.

§ 4

Anmeldung und Genehmigung von Veranstaltungen

- (1) Der Veranstalter bzw. der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Benutzungsentgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu leisten. Anträge auf Überlassung des „Hauses der Generationen“ zur Abhaltung von Veranstaltungen sind spätestens zwei Wochen vorher bei der Marktverwaltung Neunkirchen a. Brand schriftlich, anhand eines Benutzungsantrages einzureichen. In Einzelfällen kann die Vorlage eines Veranstaltungsprogramms verlangt werden.
- (2) Findet eine beantragte und genehmigte Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht statt, so kann ein Entgelt in Höhe von 50 % des Benutzungsentgelts nach § 5 erhoben werden.
- (3) Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so gilt der Grundsatz „kommunale Pflichtaufgabe geht vor Privatveranstaltung“.

§ 5

Hausrecht

- (1) Das Hausrecht obliegt dem Markt als Betreiber der Einrichtung und wird während des offenen Betriebs vom jeweiligen Veranstaltungsleiter ausgeübt. Für den Markt übt in der Regel der Gemeindejugendpfleger das Hausrecht aus, ansonsten der Erste Bürgermeister oder eine durch ihn beauftragte Person.
- (2) Bei Gefahr im Verzug und/oder bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat der Veranstaltungsleiter bzw. der Mieter alle geeigneten Maßnahmen unverzüglich zu veranlassen und durchzusetzen.
- (3) Der Markt hat jederzeit das Recht, das Hausrecht auszuüben und kann Anordnungen und Anweisungen treffen, denen der Veranstalter/Mieter bzw. die von ihm beauftragte verantwortliche Person uneingeschränkt Folge zu leisten haben.
- (4) Bei der Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Interessen der Nutzer angemessen zu berücksichtigen.

§ 6

Reinigung und Ordnung

- (1) Für die Unterhaltsreinigung ist der Markt verantwortlich. Die jeweiligen Veranstalter hinterlassen die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten ebenso wie die Außenanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer aufgeräumt und besenrein. Bei grober Verschmutzung erfolgt eine Sonderreinigung auf Kosten des Nutzers/Mieters.
- (2) Bei Vermietungen beauftragt der Markt eine zusätzliche Reinigung der Räume durch eine externe Firma. Ausnahmen hiervon sind nicht möglich.

- (3) Die Küche einschließlich benutzter Elektrogeräte, der Thekenbereich und die Tische im Café sind nach Veranstaltungsende zu reinigen (siehe Checklisten in den jeweiligen Räumen).
- (4) Benutztes Geschirr ist in die Spülmaschine einzuräumen. Beim Verlassen der Einrichtung ist die Spülmaschine ordnungsgemäß in Betrieb zu nehmen. Der jeweilige Veranstalter/Mieter ist verpflichtet, das saubere Geschirr des Vornutzers aus der Spülmaschine in die vorgesehenen Schränke einzuräumen.
- (5) Der Rest-, Bio- und Papiermüll in der Küche ist ordnungsgemäß vor Verlassen der Einrichtung zu entsorgen. Gelbe Säcke sind zu verschließen und im Küchenbereich zu deponieren.
- (6) Während des Betriebs kontrollieren die jeweiligen Veranstaltungsleiter bzw. die verantwortliche Person regelmäßig die Toiletten und das Außengelände und achten darauf, dass auf dem gesamten Gelände und insbesondere im Eingangsbereich nicht geraucht wird.
- (7) Kosten und Schäden, die dem Markt dadurch entstehen, dass Räumungs- und Reinigungsarbeiten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Umfang durchgeführt werden, trägt der jeweilige Veranstalter.
- (8) Alle Nutzer erhalten gegen Unterschrift für ihre spezifische Nutzung einen passenden Schlüsselsatz von der Einrichtungsleitung und sind hierfür verantwortlich. Beim Verlassen der Einrichtung sind alle Lichter zu löschen, die Fenster und die Türen zu den Innenräumen zu verschließen. In den Gruppenräumen und in der Küche sind die Heizkörper herunterzudrehen und die Gebäudehülle ist vollständig (drei Türen und der Notausgang im Bewegungsraum) gegen unbefugtes Betreten zu sichern und abzuschließen.
- (9) Kleinreparaturen im Gebäude beauftragt der Markt. Die Durchführung des Winterdienstes erledigt ein Mitarbeiter der Katholischen Kirchenstiftung gegen Bezahlung durch den Markt.

§ 7

Dekorationen und Ausleihe

- (1) Ohne die Zustimmung des Marktes dürfen keine Veränderungen in den Räumen der Einrichtung und an deren Ausstattung vorgenommen werden. Wände und Fußböden dürfen durch Dekorationen nicht beschädigt werden.
- (2) Vom Markt zur Verfügung gestellte Ausstattungsgegenstände müssen in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Fußböden, Wänden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.
- (3) Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen lediglich schwer entflammable Gegenstände nach DIN 4102 verwendet werden. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Mieter unverzüglich zu entfernen.

§ 8

Nutzung der Veranstaltungstechnik

- (1) Technische Geräte werden bei Übergabe auf ihren ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand überprüft. Liegen bei der Rückgabe nachweislich Schäden vor, die auf einen unsachgemäßen Gebrauch oder mutwillige Beschädigung zurückzuführen sind, erfolgt eine Reparatur bzw. eine Ersatzbeschaffung auf Kosten des Nutzers.
- (2) Die Verwendung fremder technischer Geräte bedarf der schriftlichen Einwilligung des Marktes.

§ 9

Vorbeugender Brandschutz

- (1) Das Rauchen ist in der gesamten Einrichtung verboten.

- (2) Sämtliche Feuermelder, Feuerlöscher, elektrische Verteilungsschränke und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Die Schließkreise von selbsttätig auslösenden Feuer- und Rauchschutztüren sind ständig freizuhalten.
- (3) Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verstellt oder verhängt werden. Außerdem müssen die Ausgänge während des Betriebs unverschlossen sein. Türen mit Offenhaltungen sind zum Betriebsende zu verschließen (Gruppenraum 1). Die Jalousien vor den Notausgängen müssen offengehalten werden.
- (4) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder gefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase ist unzulässig. Spiritus, Öl, Gas zu Koch-, Heiz- oder sonstigen Betriebszwecken darf nicht verwendet werden. Bei allen Koch- und Heizvorgängen ist auf strengste Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten.
- (5) In der Einrichtung dürfen sich nicht mehr als 509 Personen gleichzeitig aufhalten. Schäden an Rettungswegzeichen, Rauchmeldern, Rauch- und Feuerschutztüren sind unverzüglich der Einrichtungsleitung bzw. dem jeweiligen Veranstaltungsleiter anzuzeigen.

§ 10

Werbung

Das zur Verwendung vorgesehene Werbematerial (Plakate, Flugblätter etc.) ist vor der Veröffentlichung dem Markt zur Einwilligung vorzulegen. Dieser ist zur Ablehnung der Veröffentlichung im oder am Gebäude berechtigt.

§ 11

Sonstige Regelungen

- (1) Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, des Gaststättengesetzes, des Infektionsschutzgesetzes, etc. wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung von erwachsenen Begleitpersonen gestattet.
- (3) Besuchern, die erkennbar unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, wird kein Einlass gewährt.
- (4) Das Mitführen und Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Blindenführhunden ist nicht gestattet.
- (5) Die Verwendung bzw. Benutzung von Einweggeschirr ist grundsätzlich verboten.
- (6) Im „Haus der Generationen“ dürfen ausschließlich gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden (Beschluss MGR 17.10.2007). Auf ein ernährungsphysiologisch ausgewogenes Nahrungsangebot ist besonderer Wert zu legen.
- (7) Der Markt wird mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) eine entsprechende Vereinbarung abschließen, die urheberrechtskonforme Musikdarbietungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht. Andere Veranstalter melden die GEMA selbst an.
- (8) Die urheberrechtskonforme Aufführung von Filmen wird über eine Schirmlizenz ermöglicht, die der Markt für sich selbst jährlich abschließt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus dieser Lizenz sind Bestandteil dieser Benutzungsordnung. Der Markt haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen der Veranstalter/Mieter.
- (9) Das Jugendmedienschutzgesetz ist zu beachten und die Empfehlungen der FSK sind auch bei elektronischen Spielen zu befolgen.

- (10) Veranstalter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind verpflichtet, mit dem Kreisjugendamt eine sog. „§ 72a SGB VIII“-Vereinbarung abzuschließen und nur solche Veranstaltungsleiter einzusetzen, die eine entsprechende Jugendleiterausbildung absolviert haben.
- (11) Die Bewirtschaftung der Theke wird aus verwaltungsökonomischen Gründen über den Verein „Offener Jugendtreff Neunkirchen a. Brand e.V.“ organisiert. Dieser hält ein Grundsortiment von Getränken und Snacks zu günstigen Preisen für alle Veranstalter bereit. Dieses Grundsortiment ist mit der pädagogischen Leitung der Einrichtung abzustimmen. Eine Abnahmeverpflichtung des oben genannten Grundsortiments besteht nicht. Darüber hinaus besteht für alle Veranstalter/Mieter die Möglichkeit, eigene Speisen und Getränke anzubieten und abzugeben.
- (12) Im Thekendienst der Einrichtung dürfen nur Personen eingesetzt werden, die eine entsprechende Hygienebelehrung nachweisen können.
- (13) Bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen ist der Veranstalter/Mieter verpflichtet, rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung eine entsprechende behördliche Genehmigung, insbesondere die Genehmigung gem. Art. 19 LStVG vorzulegen.

§ 12

Haftung

- (1) Der Markt überlässt dem Nutzer die Räume und deren Einrichtungen zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen bzw. durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Der Nutzer stellt den Markt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht vom Markt vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Markt, soweit der Schaden nicht vom Markt vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt und dessen Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht vom Markt vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
- (3) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Markt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen des jeweiligen Mietvertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Marktes fällt.
- (4) Der Markt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

§ 13

Inkrafttreten

Vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für das Haus der Generationen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Neunkirchen am Brand, den 05.12.2014

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur MPLC Schirmlizenz für die öffentliche Vorführung von Videos, DVDs/Blu-rays

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der MPLC Deutschland GmbH (MPLC) und dem Lizenznehmer zur Einholung einer Schirmlizenz abgeschlossen werden. Sie gelten gleichermaßen für alle Lizenzangebote. Nebenabreden und weitere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung gewährt MPLC eine nicht-ausschließliche Lizenz für die nicht-gewerbliche, öffentliche Vorführung von Filmen, die sich der Lizenznehmer aus legalen Quellen in eigener Verantwortung zu beschaffen hat. Die Gültigkeit der Schirmlizenz erstreckt sich zeitlich über einen festgelegten Zeitraum (Laufzeit) und räumlich auf das Grundstück bzw. Gelände der lizenzierten Einrichtung.
3. MPLC versichert dem Lizenznehmer, von den jeweiligen Urheber- bzw. Leistungsschutzrechts-Inhabern berechtigt und ermächtigt zu sein, die hiermit gewährte nicht-ausschließliche Lizenz für die unentgeltliche, öffentliche Vorführung von legal erhältlichen Bildtonträgern zu erteilen.
4. MPLC überlässt dem Lizenznehmer ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung die Schirmlizenz für die Dauer von einem Jahr.
5. Der Lizenznehmer garantiert MPLC mit Abschluss des Lizenzvertrages die nachfolgenden Bedingungen zu den Punkten 5.1 bis 5.4. Der Lizenznehmer versichert die ausnahmslose Einhaltung. Die Nichteinhaltung führt zum sofortigen Verlust der Lizenz.
 - 5.1 Bei der öffentlichen Filmvorführung darf kein Eintritt erhoben werden.
 - 5.2 Die aktive, öffentliche Bewerbung der Filmtitel der Filmvorführung (beispielsweise durch Plakate, Programmhefte, Anzeigen, Flyer, Internetauftritte, etc.) ist nicht gestattet. Erlaubt sind lediglich interne Ankündigungen ohne Bild- bzw. Werbematerial des Filmes innerhalb der Einrichtung bzw. des Betriebes des Lizenznehmers (beispielsweise Information am schwarzen Brett).
 - 5.3 Es dürfen nur Bildtonträger aus rechtmäßigen Quellen verwendet werden.
 - 5.4 Es dürfen nur solche Filmtitel der Vertragspartner von MPLC für öffentliche Vorführungen verwendet werden, die von der Schirmlizenz umfasst sind.
6. Der Lizenznehmer erwirbt mit der Schirmlizenz allein das Recht zur öffentlichen, nicht-gewerblichen Vorführung von Filmwerken der Vertragspartner von MPLC. Der Lizenznehmer erhält zusammen mit dem Lizenzangebot eine abschließende Auflistung der Studios und Produzenten, die im Marktsegment des Lizenznehmers mit MPLC kooperieren. Des Weiteren erhält der Lizenznehmer eine Aktualisierung dieser Übersicht auf der Website der MPLC, damit Einschränkungen oder Erweiterungen der teilnehmenden Studios zur Kenntnis genommen werden können. Im Zweifel können Filmtitel oder Studios auch telefonisch abgefragt werden.
7. Das Filmformat (DVD, VHS-Kassette, etc.) hat der Lizenznehmer auf eigene Kosten zu beschaffen. Es ist nicht in der Schirmlizenz enthalten.
8. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen. Eine Abtretung bzw. Weiterübertragung an Dritte ist ebenfalls ausgeschlossen.

9. Sämtliche von Verwertungsgesellschaften bereits wahrgenommene Rechte sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Ggf. fällige Vergütungen an Verwertungsgesellschaften sind von der Schirmlizenz nicht umfasst.
10. Der Lizenznehmer entrichtet für das erste Vertragsjahr an MPLC eine Lizenzgebühr, deren Höhe sich dem jeweiligen Angebot bzw. Antragsformular entnehmen lässt. Die Lizenzgebühr basiert auf den Angaben des Lizenznehmers. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß mitgeteilt werden. Nachfolgende Vertragsjahre können Preisanpassungen analog des Verbraucherpreisindex für Deutschland mit sich bringen. Ebenso führen veränderte Nutzungen (beispielsweise Erhöhung der Zuschaueranzahl) zu Preisanpassungen.
11. Die Lizenzgebühr ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an eine von MPLC genannte Zahlstelle zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist MPLC berechtigt ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu erheben, soweit nicht MPLC einen höheren Schaden nachweist. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Lizenznehmers ist ausgeschlossen.
12. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht zum Ende der Laufzeit mit einer Frist von sechzig Tagen gekündigt wird. Fristwährend ist allein der rechtzeitige Eingang bei MPLC.
13. Es besteht Einverständnis darüber, dass insbesondere ein Verstoß gegen die Regelungen der Ziffern 5.1 bis 5.4 MPLC zu einer Vertragskündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Eine anteilige Rückzahlung des Lizenzpreises an den Lizenznehmer ist ausgeschlossen. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
14. Kommt der Lizenznehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung und Fristsetzung nicht nach, so trägt er alle durch den Verzug eingetretenen Schäden. Hierzu zählen insbesondere die Kosten, die mit der Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Durchsetzung der MPLC zustehenden Rechte verbunden sind.
15. Der Lizenznehmer erklärt durch seine separate Unterschrift auf dem beigefügten Antragsformular, dass seine dortigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
16. Ist der Lizenznehmer Kaufmann, so ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachungen der Marktgemeinde



**Deutsche
Rentenversicherung
Arbeitsgemeinschaft
Bayern**

Riester-Zulage 2012

Noch bis Ende des Jahres die Zulage für 2012 sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2012 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende dieses Jahres beantragen. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Die Riester-Zulage erhält nur, wer sie beantragt. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man vom Anbieter seines Riester-Vertrages. Der Antrag muss bis Ende 2014 beim Anbieter

vorliegen, um die Förderung für 2012 noch zu bekommen.

Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann über seinen Anbieter einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage verlängert sich dann automatisch von Jahr zu Jahr. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat oder bei der Geburt eines Kindes, müssen die Angaben im Antrag angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 154 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage in Höhe von 185 Euro jährlich je Kind gezahlt. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, fließen sogar 300 Euro pro Jahr an Zulage.

Allgemeiner Hinweis zur Beantragung von Wohngeld

Ab dem 01.01.2015 entfällt, nach einer Rechtsänderung im Wohngeldrecht, die Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden, die melderechtlichen Angaben der Antragsteller sowie der jeweiligen Familienangehörigen von den Gemeindeverwaltungen prüfen, bestätigen oder ggf. ergänzen zu lassen.

Wohngeldanträge können Sie ab dem vorgenannten Zeitpunkt direkt dem

**Landratsamt Forchheim
-Wohngeldstelle-
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim**

übermitteln.

Markt Neunkirchen a. Brand

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Neues Vorschussverfahren in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – Erster Abschlag im Januar 2015 fällig

Auf die Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) müssen künftig Vorschüsse entrichtet werden. Erstmals fällig wird die Abschlagzahlung am 15. Januar 2015.

Vorstand und Vertreterversammlung der LBG sahen sich zur Einführung des Vorschussverfahrens gezwungen, um die Finanzierung der Leistungen bis zur ersten Fälligkeit zu gewährleisten. Diese sogenannte Anschlussfinanzierung wäre andernfalls nur über eine Zuführung zu den Betriebsmitteln und damit über eine Beitragserhöhung möglich gewesen.

Belief sich der letzte Beitrag auf mehr als 305 Euro und liegt der Berufsgenossenschaft bereits eine Einzugsermächtigung vor, werden im Januar 40 Prozent des letzten Beitrages eingezogen. Weitere 40 Prozent fallen dann am 15. Mai 2015 an. Bei geringerer Beitragshöhe oder fehlender Einzugsermächtigung sind bis zum 15. Januar 80 Prozent des letzten Beitrages zu zahlen. Die Spitzabrechnung erfolgt im August des kommenden Jahres mit Fälligkeit am 15. September 2015.

Die Vorschussbescheide werden Anfang Dezember 2014 den Mitgliedern übersandt. Unternehmer, deren Beitrag höher als 305 Euro liegt, haben noch die Möglichkeit, Einzugsermächtigungen einzureichen und auf diese Weise zwei vierzigprozentige Vorschüsse anstatt eines achtzigprozentigen zu zahlen.

Ein Formular ist unter www.svlfg.de - Service - Formulare - Versicherung Beitrag - Allgemein erhältlich.

Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hilft Landwirten Betriebshilfe soll ausgeweitet werden

Erleichterungen für bäuerliche Familien bringt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. „Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau begrüßt, dass mit der Neuregelung die für Landwirte so wichtige Leistung der Betriebshilfe ausgeweitet werden soll“, erklärt SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn. Positiv sei auch, dass Beschäftigte künftig mit dem Pflegeunterstützungsgeld von einer neuen Lohnersatzleistung profitieren sollen.

Laut Regierungsentwurf sollen landwirtschaftliche Unternehmer bis zu zehn Tage Betriebshilfe erhalten können, wenn sie aufgrund einer akuten Pflegesituation ihr Unternehmen nicht weiterführen können. Versicherte Beschäftigte sollen mit dem neuen Gesetz neben dem bereits bestehenden Anspruch auf eine zehntägige Arbeitsfreistellung bei einer akuten Pflegesituation zusätzlich ein Pflegeunterstützungsgeld erhalten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bamberg

mit Landwirtschaftsschule



Pflanzenbauabende 2015

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) laden alle interessierten Landwirte herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau im Landkreis Forchheim

Dienstag, 20.01.2015
in Trailsdorf, GH Schwarzmann

Donnerstag, 22.01.2015
in Igensdorf, GH Goldener Stern

Dienstag, 27.01.2015
in Kanndorf, Golfclub Fränk. Schweiz

Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de oder Tel. 0951/8687-0.

Mitteilungen der Marktgemeinde

Vorweihnachtliche Aktion des Bayernwerks - Unterstützung der Jugendkulturarbeit im Haus der Generationen

Der Markt Neunkirchen am Brand gehört in diesem Jahr zu den Kommunen, Einrichtungen und Projekten in Oberfranken, die eine vorweihnachtliche Unterstützung von der Bayernwerk AG erhalten. Ralf Schwarz, der Kommunalberater der Bayernwerk AG überreichte am 04.12.2014 einen Scheck über 1000 € an den ersten Bürgermeister Heinz Richter und den Gemeindejugendpfleger Michael Mosch.

„Mit der Spende der Bayernwerk AG wird im Haus der Generationen eine neue Angebotsreihe der sozialkulturellen Jugendarbeit gefördert, die der Gemeindejugendpfleger in enger Kooperation mit der VHS Forchheim entwickelt hat“, so der Bürgermeister. Diese Kursreihe wird neben verschiedenen Angeboten zur Freizeitgestaltung auch einen Benimmkurs nach Knigge beinhalten, der Kindern und Jugendlichen gute Manieren in unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen vermitteln wird. Dem Gemeindejugendpfleger ist dabei besonders wichtig, dass diese neuen Jugendbildungsangebote gut zu-

gänglich und für alle Eltern bezahlbar sind. „Mit der vorweihnachtlichen Aktion der Bayernwerk AG werden wir die Eigenbeiträge erheblich senken können und gehen heute davon aus, dass wir so ca. 100 Jugendliche im Bereich der außerschulischen Bildung fördern können“, so der Gemeindejugendpfleger.



Wie schon seit vielen Jahren verzichtet das Unternehmen auch heuer auf Weihnachtsgeschenke für Kunden, Partner und Geschäftsfreunde und unterstützt stattdessen verschiedene soziale, caritative und kulturelle Projekte in Oberfranken - in diesem Jahr mit insgesamt 16.000 €. „Als großes bayerisches Unternehmen sind wir uns auch der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung für die Region und für die Menschen bewusst“, begründete Ralf Schwarz die Spende. Die Weihnachtsaktion sei die konsequente Fortsetzung des umfangreichen Engagements unseres Energieunternehmens.

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

05.12.2014 1 Fahrrad
05.12.2014 1 Datenträger

Haus der Generationen



Regelmäßige Öffnungszeiten und Angebote:

Tag	Uhrzeit	Angebot/ Veranstalter
Mo.	14.00-17.00	Offener Seniorentreff Seniorenbeauftragte
Di.	17.30-19.00	„Girlstime“ - Mädchentreff Gemeindejugendpfleger
Mi.	14.00-18.00	„Kids Only“ - Schülertreff (8-12 Jahre) Diakonie für Kinder und Jugend e.V.
Do.	14.00-19.00	Offener Jugendtreff Gemeindejugendpfleger
Fr.	15.00-18.00 18.00-21.30	Offener Jugendtreff Gemeindejugendpfleger Appendix-Team

Unsere Einrichtung ist während der Weihnachtsferien vom 24.12.2014 bis einschließlich 06.01.2015 geschlossen. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden eine schöne Weihnachtszeit.

Neu – Neu – Neu: Für Familien

Babysitter-Börse online

Der Markt Neunkirchen am Brand möchte seine Angebote zur allgemeinen Förderung der Familien weiter ausbauen, um die Familien besser bei der Betreuungs- und Erziehungsarbeit zu unterstützen. Hierzu wird derzeit in einer Entwicklungspartnerschaft der Gemeindejugendpflege mit der Diakonie für Kinder und Jugendliche e.V. und dem Kreisjugendamt ein Konzept für einen sog. Familienstützpunkt erarbeitet, der im Haus der Generationen eingerichtet werden soll. Im Vorgriff auf eine ganzheitliche Konzeption dieses Familienstützpunktes, die voraussichtlich erst Mitte 2015 vorliegen wird, hat der Gemeindejugendpfleger in Kooperation mit der VHS und dem Kinderschutzbund einen Babysitter-Kurs organisiert. In diesem Kurs wurden insgesamt 19 Jugendliche zu zertifizierten Babysittern ausgebildet.

Bei privaten Betreuungsbedarfen können Familien ab sofort auf die Unterstützung von ausgebildeten Babysittern bauen, die wir ihnen gerne auf unserer Homepage in Kurzprofilen vorstellen. Für mehr Informationen besuchen Sie bitte unsere Seite: <http://www.neunkirchen-am-brand.de/together/babysitter/>.

FAMILIENpass liegt nun in der Auflage 2014/2015 vor und kann im Haus der Generationen für nur 5,- € während unserer Öffnungszeiten erworben werden.

Das mit fast 160 Gutscheine und Informationsseiten gut gefüllte Heft für die ganze Familie wird in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal auch durch eine mobile Version ergänzt, die den Familien die Nutzung noch weiter erleichtern soll. Mehr Infos finden sich auf der Homepage unter www.familienpass-forchheim.de



Immer dienstags von 17.30 – 19.00 Uhr im Haus der Generationen



Der Treff für Mädchen im Alter von 10 - 13 Jahren:

Lesen, Musikhören, Quatschen, Aktionen, Spielen, Tanzen, Kochen und auch zum Diskutieren über alles was Mädchen und junge Frauen betrifft. Die zwanglose Atmosphäre des Jugendcafés und unsere Jugendleiterinnen erleichtern es, schwierige Themen zu besprechen und tägliche Erlebnisse aufzugreifen. Hier können Mädchen Spaß haben, Ärger, Wut, Frust, Ratlosigkeit, Fragen sowie überschäumende Gefühle loswerden. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Chiara und Sarah freuen sich auf Euch!

Bitte schon mal folgende Termine vormerken:

- 17.01.2015 Kinderkino + Jugendkino
- 14.02.2015 Offener Jugendtreff am Samstag

das Appendix-Team
wünscht allen
frohe Weihnachten.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Michael Mosch

Gemeindejugendpfleger

Haus der Generationen

Von-Hirschberg-Straße 10, 91077 Neunkirchen am Brand

Tel.: 09134/908096-11, Fax: 09134/908096-19

mobil: 0157/393-666-17

Facebook:

<https://www.facebook.com/jugendarbeit.neunkirchen>

E-Mail jugendpfleger@neunkirchen-am-brand.de.

Öffentliche Institutionen



**Diakonie für Kinder und Jugend e.V.
in Neunkirchen am Brand**

Tag der offenen Tür in der Evangelischen Kinderkrippe

Am **Samstag, den 17.01.2015** findet in der Evangelischen Kinderkrippe ein Tag der offenen Tür statt. Am Nachmittag zwischen **14:00 bis 17:00 Uhr** können Eltern, junge Familien sowie Interessierte die Einrichtung besichtigen und sich über die pädagogische Arbeit informieren. Dazu finden jeweils um **14:30 Uhr und 15:30 Uhr** Informationsrunden in Kleingruppen statt. Bei Kaffee und Kuchen haben Eltern des Weiteren die Möglichkeit, das Team der Krippe kennen zu lernen und mit Krippeneltern ins Gespräch zu kommen. Die Kinder können spielerisch die Krippe erkunden.

Zu diesem Nachmittag laden wir Sie herzlich ein!

Vormerkungen und Anmeldungen für einen Krippenplatz können jederzeit erfolgen und sind selbstverständlich auch an diesem Tag möglich.

Evangelische Kinderkrippe

Von-Hirschberg-Str. 6, 91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 09134 /708516

evang-kinderkrippe@diakonie-kiju.de

www.evangelische-kinderkrippe.de

Ihre Kaminkehrerin informiert:



Im Monat **Januar 2015** sind folgende Straßen in Neunkirchen a. Br. zur Überprüfung der Öl- und Gasfeuerstätten und der fälligen Feuerstätteninspektion vorgesehen.

Am Schwibbogen

Äußerer Markt

Deerlijker Platz

Erlachweg

Erleinhofer Str.

Färbergasse

Friedhofstr.

Geissbergweg

Hirtengasse

Im Birnengarten

Kirchplatz

Mühlweg

Torplatz

Zehntplatz

Zum Brandbach

Anton-von-Rotenhan-Str.

Bäckenackerstr.

Ebersbacher Weg

Erlanger Str.

Färbergartenweg

Forchheimer Str.

Fröschau

Hetzleser Str.

Hirtengraben

Innerer Markt

Klosterhof

Polstergasse

Viktor-von-Scheffel-Str.

Zimmermannstr.

Bevollmächtigte Kaminkehrermeisterin

Christa Butterhof-Lorenz, Neunkirchen a. Br.

Tel: 09134/7089893 oder 0160/94869058



Caritasverband
für den Landkreis
Forchheim e.V.

Caritas sucht warme wetterfeste Jacken mit Kapuzen

Der Caritasverband Forchheim Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 7072-24, sucht dringend warme wetterfeste Jacken mit Kapuzen in den Größen S,M und L.

Vielen Dank

Caritas-Kleiderkammer Annahmestopp

Der Caritasverband Forchheim Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 7072-24, kann aus Platzgründen bis einschließlich 7. Januar 2015 keine Kleidung annehmen.

Danke für Ihr Verständnis.

Vielen Dank

Pack mer's

Schönes aus aller Welt

gibt es am Samstag, den 03. Januar 2015 von 9.00 bis 13.00 Uhr im Pack mer's Gebrauchtwarenhof.

Wir haben Raritäten aus aller Welt gesammelt, darunter wunderschöne Stilmöbel, Bilder, Skulpturen und dekorative Gegenstände. Dies sind nur einige Beispiele aus unserem reichhaltigen Angebot.

Wohnungsaufösungen und Hausräumungen besenrein nach Vorbesichtigung und Terminabsprache.

Sie können bei uns auch Geschirr für bis zu 200 Personen bei uns mieten und auch Poltergeschirr kaufen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bis Weihnachten keine Kleinwaren mehr annehmen können.

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag

durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Jeder 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 13.00 Uhr

Pack mer's gGmbH

Bayreuther Straße 1; 91301 Forchheim

Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629

Email: packmers@t-online.de

www.packmers-im-web.de



Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim im Januar und Februar 2015

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim in Neunkirchen a. Brand findet statt

Ort: Rathaus Klosterhof

Dienstag, den **27. 1. 2015** von 11.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, den **24. 2. 2015** von 11.00 bis 12.00 Uhr



Kirchen Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Besondere Gottesdienste etc.:

- Mo. 15.12. 19.00 Requiem f. d. Verstorbenen der letzten Wochen in St. Michael
- Di. 16.12. 10.30 Adventsgottesdienst f. Kindergarten in St. Michael
11.15 Adventsgottesdienst f. Kindergarten in St. Michael
19.00 Abendmesse in Rödlas
19.00 Rosenkranz in Schellenberg
- Mi. 17.12. 19.00 Abendmesse in Großbuch
- Fr. 19.12. 08.00 Messfeier in Aug.Kap.
- Sa. 20.12. 17.00 Friedensrosenkranz in Aug. Kap.
18.00 Bußgottesdienst in St. Michael
anschl. Beichtgelegenheit
18.00 Wortgottesfeier in Großbuch
18.00 Vorabendmesse in Rödlas
18.00 Vorabendmesse in Honings
- So. 21.12. 10.30 Pfarrgottesdienst in St. Michael
17.00 Totengebete für die Verstorbenen der letzten Wochen in St. Michael
18.00 Abendmesse in St. Michael
- Di. 23.12. 19.00 Rosenkranz in Schellenberg
- Sa. 27.12. 18.00 Vorabendmesse in Großbuch
- So. 28.12. 10.30 Festgottesdienst in St. Michael
15.00 Kindersegnung i. St.Michael
18.00 Abendmesse in St. Michael
- Mo. 29.12. 19.00 Messfeier in St. Michael
- Di. 30.12. 19.00 Rosenkranz in Schellenberg
- Mi. 31.12. 17.00 Jahresschlussandacht in Rödlas
17.30 Jahresschlussfeier in St. Michael

Mittwoch 24.12.2014 - Heilig Abend:

- 16.00 Kindermesse in St. Michael
16.30 Christmette in Rödlas
22.00 Christmette in St. Michael

Donnerstag 25.12.2014 – 1. Weihnachtsfeiertag:

- 08.30 Festgottesdienst in Rosenbach
09.00 Festgottesdienst in Großbuch
10.00 Festgottesdienst im Altenheim
10.30 Festgottesdienst in St. Michael

Freitag 26.12.2014 – 2. Weihnachtsfeiertag:

- 09.00 Festgottesdienst i. Honings
10.00 Festgottesdienst i. Rödlas
10.30 Festgottesdienst i. St. Michael

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

- Di. 16.12. 15.30 Messfeier
Sa. 20.12. 15.30 Wortgottesfeier
Do. 25.12. 10.00 Festgottesdienst
Di. 30.12. 15.30 Messfeier

Termine:

- So. 28.12. 19.00 Weihnachtsfeier für Mitarbeiter der Pfarrei im Pfarrsaal des Pfarrgemeindehauses



Fr 18.12. 20.00 Ökumenische Bibelgespräche GH

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- © So 21.12. 10.00 4. Advent – mit dem Flötenkreis Pfr. Axel Bertholdt
- ☛ Mi 24.12. 15.00 Kleinkindergottesdienst Pfrin. Anke Bertholdt und Team
am Heiligen Abend
- 24.12. 16.30 Familiengottesdienst am Pfr. Axel Bertholdt
Heiligen Abend mit Krippenspiel und Präparanden
Mitwirkung des Posaunenchors
- 24.12. 18.30 Christvesper Pfr. Axel Bertholdt
Mitwirkung der Kantorei
- 24.12. 22.00 Christmette - Pfr. Axel Bertholdt
mit Bildbetrachtung
- Do 25.12. 10.00 1. Weihnachtsfeiertag Pfr. Herbert Kolb
Gottesdienst mit Abendmahl
- Fr 26.12. 10.00 2. Weihnachtsfeiertag Pfr. Dr. Malte Lippmann
- So 28.12. 10.00 1. Sonntag nach dem Christfest Pfrin. Cornelia Meinhard
- Mi 31.12. 17.00 Altjahresabend Pfr. Axel Bertholdt
- Do 1.1. 11.30 Neujahr Pfr. Axel Bertholdt
anschließend Fröhlichschoppen
mit Blauen Zipfeln

© Kindergottesdienst - er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienst-raum der Christuskirche.

☛ Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst für Kinder mit Eltern.

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

Fr. 19.12. 18.30 Nachkonfirmandengruppe GH/Jugendraum

Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

In wenigen Tagen feiern wir wieder das Fest der Geburt Jesu Christi. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie friedliche und gesegnete Weihnachten feiern können. Alles was im vergangenen Jahr gelungen oder auch misslungen ist, vertrauen wir im Rückblick Gott an und legen es in seine Hände. Als Pfarrerin und Pfarrer möchten wir allen, die zum vielfältigen Leben unserer Kirchengemeinde beigetragen haben, herzlich danken. Möge Gott uns auch im neuen Jahr 2015 mit seinem Segen begleiten - als Gemeinschaft aber auch jeden einzelnen.

Ihre Pfarrer Anke und Axel Bertholdt



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- So 21.12. 9.00 4. Advent, Gottesdienst Pfr. Dr. Malte Lippmann
- Mi 24.12. 17.00 Heiligabend, Gottesdienst Pfr. Dr. Malte Lippmann
22.00 Christmette
- Do 25.12. 9.00 Gottesdienst mit Posaunenchor Pfr. Dr. Malte Lippmann

- Fr 26.12. 9.00 Gottesdienst mit Pfr. Axel Bertholdt
Gesangsverein
- So 28.12. Kein Gottesdienst!
- Mi 31.12. 17.00 Silvester, Gottesdienst Pfr. Dr. Malte Lippmann
mit Posaunenchor
- mittwochs10.00** Friedensgebet



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 14. Dezember 10.00 Uhr

3. Advent
Von 12. - 14. Sind wir auf dem Weihnachtsmarkt mit Mützen, Schals und weihnachtlichen Artikeln

Sonntag, 21. Dezember 10.00 Uhr

4. Advent
Open House Christmas-Gottesdienst mit Theater und Musikbeiträgen. Nach dem Gottesdienst Kinderpunsch und Plätzchen

Mittwoch, 24. Dezember 16 - 17 Uhr

Heilig-Abendandacht

Sonntag, 28. Dezember 10.00 Uhr

**Kinderprogramm parallel zum Erwachsenenprogramm
Altersgruppen: 0-3 J, 4-7 Jahre und 8-11 Jahre**

**Unsere Gottesdienste finden in der
Henkerstegstraße 2 A statt.**

**Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie
auf unserer Webseite: www.lebenshaus.net
Telefonnummer: 09134 9094920**



**Kolpingfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Ankündigung

Die Kolpingfamilie St. Josef lädt ein:

*Ich verkünde Euch eine große Freude:
Heute ist uns der Retter geboren,
Christus der Herr.*

Herzliche Einladung zur **Weihnachtsfeier am 26. Dezember** (2. Weihnachtstag) um 19:00 Uhr im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und Gottes Schutz
im Neuen Jahr*



*wünscht Dir und Deiner Familie
Deine Kolpingsfamilie*



**Dekan Peter Brandl
Präses**

**Rainer Obermeier
1. Vorsitzender**

Weihnachtsfeier der Kolpingsfamilie Neunkirchen am Brand

Am 26.12.2014 um 20.00 Uhr
im Pfarrgemeindehaus Adolf Kolping

Nach den Begrüßungsreden zeigt
Reinhold Werner die Fotoshow:

Wie kommt der Christbaum auf dem Petersplatz im Vatikan?



Eine Dokumentation vom Absägen des
Christbaumes in den Dolomiten,
dem Transport, dem Aufstellen und
der Übergabe an den Papst.

Seniorenkreis

„Heilige Nacht“ von Ludwig Thoma

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, den 17.12.2014**, wie immer um 14.30 Uhr im Pfarrsaal im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping.

Frau Koob aus Nürnberg wird uns die Geschichte der „Heiligen Nacht“ von Ludwig Thoma vorlesen. Stimmen Sie sich an diesem Nachmittag schon auf das kommende Weihnachtsfest ein.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Allen Senioren, die an diesem Nachmittag nicht dabei sein können, wünschen wir auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit für das Neue Jahr 2015.

Ihr Seniorenkreisteam

Sudetendeutsche Landsmannschaft

Ortsgruppe Neunkirchen a. Br.



Einladung zur Adventsfeier *

Zur Adventsfeier am Sonntag, den 21. Dezember laden wir alle Mitglieder und Freunde der Sudetendeutschen Landsmannschaft herzlich ein.

Beginn 15.00 Uhr in den Bürgerstuben *

Wir wünschen allen Landsleuten und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr.

*
Die Vorstandschaft



TSV-NACHRICHTEN

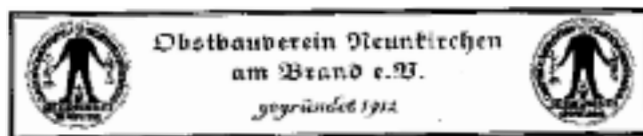
Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

Allen Mitgliedern, Verantwortlichen, Übungsleitern, Trainern, Freunden, Gönnern, Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern des TSV Neunkirchen am Brand wünschen wir

eine ruhige und besinnliche Adventszeit,
ein friedvolles Weihnachtsfest und
ein gesundes, gutes und erfolgreiches Jahr 2015.

Wir bedanken uns für die Treue zum TSV, für die Mitarbeit und die Spenden und die gute Zusammenarbeit im Jahre 2014.

Die Vorstandschaft



Der Obstbauverein Neunkirchen e. V. bedankt sich bei allen Mitgliedern und Gönnern des Vereins und wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches Jahr 2015

Vorausschau:

Am 20. Februar 2015 findet um 18:30 Uhr die **Jahreshauptversammlung** im Gasthaus Bischof-Schottdorf im Nebenzimmer statt.

Die Vorstandschaft

ein gesundes neues Jahr!

Liebe Mitglieder,

*das Jahr neigt sich seinem Ende zu,
Weihnachten steht vor der Tür. Zeit um
etwas inne zu halten und Zeit zu Danken.*

*Wir die Vorstandschaft sagen allen
Helfern und Mitgliedern ein herzliches
Dankeschön für die unermüdlich
Mithilfe im Verein.*

*Wir wünschen Ihnen allen eine ruhige
Adventszeit, ein frohes und friedliches
Weihnachtsfest und für das Jahr 2015
viel Glück und Gesundheit.*

Die Vorstandschaft

frohe Weihnachten und



Gesangsverein Liederkranz 1864 Ermreuth



Tennisclub Neunkirchen am Brand

Der Tennisclub Neunkirchen am Brand wünscht seinen Mitgliedern, Förderern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2015!

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue zum Verein und freuen uns auf weiteres aktives Miteinander.



Die Vorstandschaft



Ortsverband Neunkirchen



Der VdK Ortsverband Neunkirchen bedankt sich bei allen, die bei der Haussammlung „Helft Wunden heilen“ gespendet haben.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und glückliches neues Jahr 2015.



Die Vorstandschaft

Blaskapelle Ebersbach e. V.

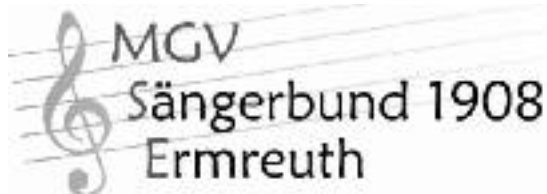
gegründet 1985



Die Blaskapelle Ebersbach wünscht Ihren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.



Die Vorstandschaft



Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins, das Jahr 2014 neigt sich seinem Ende zu. Aus diesem Anlaß möchten wir unseren Mitgliedern für die Treue und ihre tatkräftige Unterstützung danken.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Sängern für ihre aktive Mitarbeit im Chor.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles neues Jahr 2015.



Vormerkung:

Am 17. Januar 2015 findet unsere Jahreshauptversammlung statt.

Die Vorstandschaft

WASSERWACHT

ORTSGRUPPE NEUNKIRCHEN A. BR.



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Die Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen wünscht ihren Kameradinnen und Kameraden, ihren Freunden, Förderern und allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr. Herzlichen Dank an unsere aktiven Rettungsschwimmer, die auch in der vergangenen Badesaison wieder einen verantwortungsvollen Dienst geleistet haben.



Martin Mehl, Vorsitzender
im Namen der Vorstandschaft



SV Ermreuth



Der Sportverein Ermreuth e. V. lädt herzlich ein zur Weihnachtsfeier am Samstag, dem 20. Dezember 2014, um 20.00 Uhr, im Sportheim Ermreuth.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.



Die Vorstandschaft möchte sich auf diesem Wege bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die tatkräftige Unterstützung in diesem Jahr bedanken.

*Wir wünschen
fröhliche Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr 2015*

Ihre Vorstandschaft



FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUNKIRCHEN AM BRAND
GEGRÜNDET 1870



145 Jahre FFW Neunkirchen

Am 1. Januar 2015 begeht die FFW Neunkirchen traditionell wieder ihren Gründungstag.

Um 9.45 Uhr ist Abmarsch vom Feuerwehrhaus zum Gottesdienst. Anschließend Neujahrsempfang und gemütlicher Frühschoppen im Feuerwehrhaus bei Musik und guter Laune!

Hierzu möchten wir all unsere Freunde, Gönnern und Kameradinnen und Kameraden aufs Herzlichste einladen!



*Die FFW Neunkirchen am Brand
wünscht all Ihren Mitgliedern, Freunden
und Gönnern ein frohes und vor allem
ruhiges Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.*

Robi Schrenk
2. Vorstand

Robert Landwehr
Kommandant





Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rosenbach wünscht allen aktiven Kameradinnen und Kameraden, den Vereinsmitgliedern, sowie allen Freunden, Gönnern und Spendern besinnliche Feiertage, ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden und glücklichen Start ins neue Jahr 2015.



Die Vorstandschaft

Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand



Zeit für Geschichten

Die Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand lädt Sie ganz herzlich zu ihren **Weihnachtskonzerten am Samstag, den 20.12.14 um 19 Uhr sowie am Sonntag, den 21.12.14 um 17 Uhr** in die Festhalle der Grundschule am Deerlijker Platz ein.

Adventszeit - die Zeit der Märchen und Geschichten. Unsere vier Orchester möchten Sie einladen, sich musikalische Geschichten erzählen zu lassen. Das Schülerorchester entführt Sie am Samstag mit der Feuerwerksmusik von Georg Friedrich Händel in die pompöse Zeit des Barock. Am Sonntag begrüßt Sie das Juniororchester mit dem „Marsch der Zinnsoldaten“ aus dem märchenhaften Ballett „Der Nussknacker“ von Peter Iljitsch Tschaikowsky. Nachdem Sie vom Bigband-Groove der 1970er Jahre und dem aufregenden Stück „Propulsion“ (Robert Buckley) vom Jugendorchester mitgerissen wurden, kehrt das Ensemble musikalisch wieder zum Geschichtenerzählen zurück. „The Land of the Cornflower“ erzählt von der Volkstanz-Tradition Estlands, dessen Nationalblume die blaue Kornblume („Cornflower“) ist. Mit einem Strauß traditioneller Weihnachtslieder entlässt Sie das Jugendorchester in die Pause. Daran anknüpfend empfängt Sie das Symphonische Blasorchester mit weihnachtlichen Weisen im neuen Gewand. „The lost Castle“ von Otto M. Schwarz erzählt die Geschichte einer verwunschenen Burg, reichen und bösen Despoten, die kaltherzig arme Menschen verjagen und vielem mehr. Jugendlichen Überschwang und zarte Liebe, die Hauptthemen des Gedichts „Atalanta in Calydon“, zeichnet Alfred Reed in seiner Konzertouvertüre „The Hounds of Spring“ musikalisch nach.

Lassen Sie sich in diesem Jahr von unseren vier Orchestern mit musikalischen Geschichten und Weihnachtsliedern verzaubern.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf bei der Sparkasse Neunkirchen am Brand, „Das Eck“, dem Elektrogeschäft Heid und beim Modehaus Grau in Neunkirchen.

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand mit Schießgruppe



Die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand wünscht allen Schützinnen und Schützen, den Vereinsmitgliedern, sowie allen Freunden, Gönnern und Spendern besinnliche Feiertage, ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden und glücklichen Start ins neue Jahr 2015.



Die Vorstandschaft



Die Seniorenbeauftragte

*Eine besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und fürs neue Jahr 2015
alle Gute, Glück und Gesundheit.*

wünschen Ihre Seniorenbeauftragte
und das Team des offenen Seniorentreffs
im Café im Haus der Generationen.



Wir haben Winterpause vom **22.12.2014 bis 11.01.2015**. In dieser Zeit entfallen die Sprechstunde der Seniorenbeauftragten und der offene Seniorentreff.

Ab **12.01.2015** sind wir wieder in gewohnter Weise für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch.



Von den Parteien



Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Neunkirchen und den Ortsteilen, wieder einmal neigt sich das Jahr dem Ende zu und es duftet überall nach Lebkuchen, Plätzchen und Glühwein. Es ist die Zeit der Besinnung, der Familie und des gemütlichen Beisammenseins.

**Wir bedanken uns bei Ihnen für
das uns entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen
eine ruhige und gesegnete
Weihnachtszeit und alles Gute
für das Jahr 2015.**



Robert Landwehr, Martin Mehl, Rainer Obermeier, Tanja Schell, Thomas Siebenhaar, Armin Spatz und Martin Walz
und die Vorstandschaft des CSU-Ortsverbands

ÜWG

Überparteiliche Wahlgemeinschaft



Die ÜWG wünscht allen Mitbürgerinnen
und Mitbürger eine besinnliche
Vorweihnachtszeit, ein frohes, gesegnetes
Weihnachtsfest und ein friedvolles,
glückliches und erfolgreiches Jahr 2015.

Die Vorstandschaft und die ÜWG Gemeinderäte

Heinz Wölfel
Vorsitzender

Georg Igel, Ute Löffler
Marktgemeinderäte

Büchereien

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11.30 Uhr

Marktbücherei St. Michael

Neu bei uns in der Bücherei:

Sachbücher:

- | | |
|----------------------|--|
| Erich Merz | Mein Opa... kommt aus Franken
Tausend tolle Geburtstagsideen
Beschreibung der Pfarrei Ermreuth
von Pfarrer Karl Seeberger |
| Ryad Assani-Razaki | Iman |
| Yvonne de Bark | Körpersprache einfach nutzen |
| Jessica Stuckstätte | Verkleiden & Spielen -
Coole Kostüme für Kids |
| Peter Scholl-Latour | Der Fluch der bösen Tat - Das
Scheitern des Westens im Orient |
| Gerhard Falschlehner | Die digitale Generation -
Jugendliche lesen anders |

Erstlesebücher:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Silvia Roncaglia,
Roberto Luciani | Die blauen Himbeeren (Lumpi
Lumpi mein kleiner blauer Drache) |
| Sarah Bosse | Die Kicker vom FC Kokosnuss |
| Katja Reider,
Christian Zimmer | Mein Freund, der Baggerführer |
| Alice Pantermüller | Lina und Fred Ein Bär kennt kein
Pardon |
| Kelly McKain | Welpen in Gefahr
(Ponyclub Seestern) |
| Franziska Gehm,
Franziska Harvey | Die Vulkanos pupsen los! |
| Knister | Hexe Lilli und die
Gruselmonsterparty |
| Ingo Siegner | Der kleine Drache Kokosnuss
und die Reise zum Nordpol |

Bilderbücher:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Jean Marzollo,
Walter Wick | Ich sehe was...
Magische Bilderrätsel |
| Walter Wick | Ich finde was...
Besuch aus dem All |
| Brigitte Weninger,
Eve Tharlet | Teilen macht Spaß |
| Brigitte Weninger,
Eve Tharlet | Einer für Alle - Alle für Einen |
| Mathias Jeschke,
Karsten Teich | Der Wechstabenverbuchsler
im Zoo |
| Katja Reider,
Thorsten Saleina | Fritzi Furchtlos - Von einer die
auszog, das Fürchten zu lernen |
| Jujja Wieslander,
Sven Nordqvist | Mama Muh geht schwimmen |
| Sebastian Lybeck,
Daniel Napp | Ein großer Tag für Latte Igel |

Herzliche Einladung zum vorweihnachtlichen Vorlese- nachmittag für Kinder ab ca. vier Jahren

Am: Freitag, den 19. Dezember 2014

Um: 15.30 Uhr (Ca. 1 Stunde)

In: der Marktbücherei St. Michael am Zehntplatz

Wir zeigen den Kindern die Bilderbuchkinos „Wie sich die
Weihnachtsgans vor dem Ofen rettete“ von Magali Le Huche
und Nathalie Dargent und „Die Hühnerweihnacht“ von Mecka
Lind und Lars Rudebjer und malen oder basteln im Anschluss
etwas mit ihnen.

Unsere aktuelle Ausstellung: Weihnachten

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein frohes
Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr!

An den Weihnachtsfeiertagen 25. und 26. Dezember 2014
und am 1. Januar 2015 bleibt die Marktbücherei St. Michael
geschlossen. Ansonsten haben wir in den Weihnachtsferien
geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

Feuilleton

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

April-Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14-17 Uhr
November-März bleibt die Synagoge für Einzelbesucher
geschlossen.

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten
Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler
geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.



Öffnungszeiten:

Sonntag:
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837



„Weihnachts gaudi“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

(v.l. Stefanie Koch, Bastian Tilgner, Petra Horch, Philipp Petreins)

Wir machen den Weg frei.

Eiskristalle und Schneetreiben, Zeitvertreib und Besinnlichkeit - wir wünschen Ihnen eine stimmungsvolle Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest!

Gerne begleiten wir Sie auch 2015 als starker Finanzpartner an Ihrer Seite.

www.vr-bank-ehh.de



*Wir wünschen all unseren Kunden
und Inserenten, ein harmonisches
und friedliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes Jahr 2015*

Forchheimer Straße 25 • Telefon 09134/998211
Gräfenberger Straße 14 • Telefon 09134/908376
91077 Neunkirchen am Brand

www.druckerei-stengl.de
stengl@t-online.de

DIE DRUCKEREI
StEngl
Schreibwarenfachgeschäft



Unsere besonderen Geschenktipps für Sie

Der besondere Nachtisch

1 Vin Santo, hochwertige
Cantuccini. Im Geschenkkarton

24,90 €

Magnum Rotwein 1,5 l in der Holzkiste

Italien, Antinori St. Cristina

23,90 €

Ein Abend für zwei

1 Flasche Chianti, Nudeln
und 1 Glas Trüffelpesto.
Im Geschenkkarton

16,90 €

Die Weinhandlung

Bei uns finden Sie 100 verschiedene Weine aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Argentinien, Chile, Australien und Südafrika sowie eine große Auswahl an Proseccos und Grappas (Poli und Nonino).

Klosterhof 1 • Neunkirchen a. Brand • Tel. 09134/7073-10

WOHLFAHRT

Erleinhofer Straße 6, 91077 Neunkirchen a. Brand
Tel. 09134/993390, Fax 09134/9754

Hausrat • Glas • Porzellan • Keramik • Geschenke
Eisenwaren • Spielwaren

*Frohe Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.*

Ihre Familie Wohlfahrt

Suchen Sie noch ein Geschenk?

Weihnachtsschmuck, Glaskugeln,
Schlitten, Plast Bob + Po Rutscher,
Christbaumständer. Wir haben es!



**Vom 29. 12. - 31. 12. halten
wir für Sie unser
bewährtes gutes
WECO-FEUERWERK bereit.**

Vom 02.01.15 bis einschl. 10.01.15 wegen Inventur geschlossen.



Frohe Weihnachten
und die besten
Wünsche zum
neuen Jahr,
verbunden mit
dem Dank für
das bisher
entgegengebrachte
Vertrauen.

ELEKTRO CHUMM

Innerer Markt 9 + 11
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon 09134/1756-4488 - Fax 09134/9519



*Wir wünschen allen
unseren Kunden
ein Frohes
Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
Neues Jahr.*

*Beilagen für Ihr Weihnachtsmenue
bieten wir jeden Tag marktfrisch und
nehmen gerne Bestellungen entgegen.*

*Zwischen den Feiertagen
sind wir selbstverständlich
für Sie da.*

Rita Seubert

*Obst und Gemüse aus konventionellem
und ökologischem Anbau*

Äußerer Markt 4, Neunkirchen a. Br.

Tel. 09134/7607

*Wir wünschen
unseren geschätzten
Kunden und
Freunden
ein schönes
Weihnachtsfest*

Ihr Team von

GERBER

BRILLENMODE UND AKUSTIK

Äußerer Markt 1 · Neunkirchen

Tel. 0 91 34 / 78 84



Wir wünschen allen unseren
Kunden und Mitarbeitern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr.

Wir danken für das Vertrauen,
das Sie uns
im vergangenen Jahr schenkten.

FRANZ LEHNERT
SANITÄRTECHNIK

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4
Tel. 0 91 34/90 68 88

Unserer verehrten Kundschaft
wünschen wir
Frohe Weihnachten und
viel Glück im neuen Jahr.



bauSpezi[®] FATABO

Zu den Heuwiesen 1 · Neunkirchen · Tel. 091 34/55 88

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr 2015[★]

wünscht

★ Friseursalon
Robert Lanz

91077 Neunkirchen a. Brand
Äußerer Markt 6
Telefon 09134/73 06

Hl. Abend und Silvester von 7.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Samstag, 27.12. geschlossen.

OSTERIA ALBERTO.

Buon Natale!

Innerer Markt 15 - 91077 Neunkirchen
Reservierung unter Tel (0 91 34) 90 90 63

Öffnungszeiten: Täglich außer Dienstag:
11.00-14.00 und 17-23.00, Küche bis 22.00 Uhr

Original Italienische Pizza und Pasta
auch zum Mitnehmen. Tutto Italiano!



Wir wünschen unseren Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr.

Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Familie Caria und Team

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Für das kommende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, sowie eine glückliche Fahrt im neuen Jahr.



Und natürlich halten wir wieder unsere beliebten Benzingutscheine für Sie bereit!

Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
Telefon 09134/611 - Telefax 09134/5713
www.autohausritter.de





Frohe Weihnachten

DEDI Bau GmbH

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein Frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.



SCHLÜSSELFERTIG VON A-Z

Pettensiedeler Straße 15
90542 Eckental - Eschenau

Tel. 09126/28 99 030
Fax 09126/28 99 039

E-Mail: info@dedibau.de
www.dedibau.de



Zum Weihnachtsfest ist das Beste gerade gut genug!

Unser Weihnachts-Spezial-Angebot:

- zartes Roastbeef • Brüsseler Leberpastete
- geräuchertes Forellenfilet • geräucherte Gänsebrust

Unsere Öffnungszeiten an den Feiertagen:

22. und 23. Dez.	7.00 - 18.00 Uhr
24. Dez.	7.00 - 12.00 Uhr
27. Dez.	geschlossen
31. Dez.	7.00 - 12.00 Uhr
2./3. u. 5. Jan.	geschlossen (Betriebsurlaub)

Bitte beachten Sie auch unseren
Bratservice am Freitag, den 26. Dezember
(Annahmeschluß 22. Dezember)



**5 Stück
Wiener Würst'l
2,95 €**

Metzgerei

GUNDEL

Dina-Ernstberger-Str. 7
Tel. 09134/5188

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes neues Jahr!*

Familie Gundel und alle Mitarbeiter

SCHAFFERHOF Einkaufen auf dem Bauernhof

Holzofenbrot, geräucherte Wurstwaren, Bauernschinken,
verschiedene Wurstsorten im Glas und vieles mehr!

*Wir bedanken uns bei
unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen
im vergangenen Jahr
mit einem herzlichen
Vergeltsgott.*

*Wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*



Der letzte Bauernmarkt findet am 19.12.2014 statt.
Ab dem 06.02.2015 sind wir wie gewohnt
jeden ersten und dritten Freitag im Monat wie-
der für Sie da (vor dem Zehntspeicher).

Ihr Schafflerhof - Familie Schaffer



*Ein frohes Fest
und ein
gesundes neues Jahr*

*wünschen wir allen unseren Freunden,
Kunden und Geschäftspartnern*

Fam. Ederer

*Gasthaus Zum weißen Lamm
Ernreuth*



P.S.

Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie an Neujahr
geschlossen!

Ihre Praxis für ganzheitliche Wirbelsäulen- und Gelenktherapie

**Frohe Weihnachten,
Gesundheit und Glück
im neuen Jahr wünscht Ihnen**

Dong Young Wolter

Im See 15 / 91077 Neunkirchen a. Br.
91077 Neunkirchen a. Brand
Tel.: 091 34-7854



Behutsames lösen von:

- Halswirbelblockaden
- Beckenschiefstand
- Beinlängendifferenzen
- Nacken-, Rücken- und Gelenkbeschwerden
- Kopfschmerzen

Frohe Weihnachten

Merry Christmas

Mutlu noeller

Καλά Χριστούγεννα

Nollaig Shona

с Рождеством

God Jul

Feliz Navidad

Joyeux Noël

عجدة دا لول دا لول

il-Milied it-Tajjeb

สุขสันต์วันคริสตมาส

Veselé Vánoce

Buon Natale

Feliz Natal!

hyvää joulua

vrolijk kerstfeest

wünscht Ihnen

Ihr Team von Reiseservice Fees

Michaela Ruppert

Karin Hofmann

Christiane Schilling

Anja Ziegler

Doris Fuchs



**Kurzfristig noch ein Geschenk?
Wir haben auch Gutscheine!**

REISESERVICE
FEES



Gräfenberger Str. 6 - 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 091 34/99 67-0 · Fax 091 34/99 67-8

**DACHDECKEREI
BAUFLASCHNEREI**

**Alfred Ament
Klempnermeister**

AMENT

eingetragener
Meisterbetrieb

Brandbachweg 2 - 91077 Dormitz
Tel. 091 34/96 58 - Mobil 01 79/2 91 86 32

★ *Wir wünschen allen ein
★ schönes Weihnachtsfest und ★
ein gesundes Neues Jahr ★*

Bestattungen **Fuchs** 

91077 Neunkirchen a. Br. - Gräfenberger Str. 30a
Telefon 091 34/99 56 29 - Telefax 091 34/99 56 30

info@bestattungen-fuchs.de
www.bestattungen-fuchs.de

*Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs-
und Vorsorgefragen.*

Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da!

Auto-Egloffstein

Gräfenberger Straße 6, 91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 0 91 34 / 90 60 00 · Fax 0 91 34 / 90 60 01 · neunkirchen@auto-egloffstein.de

Unsere Leistungen

- Unfallinstandsetzung
- Leihwagen (Transporter)
- Klimageservice
- Standheizungen
- Reparaturen aller Fabrikate
- Autokomplettaufbereitung
- Reifenservice
- Bremsen + Auspuffservice
- Kfz-Elektronik
- Anhängerkupplungen
- Windschutzscheiben (auch Reparaturen)
- Elektronische Fehlersuche
- Dieseldieseltechnik
- Neuwagenvermittlung aller Fabrikate
- Jahres- u- Gebrauchtwagen
- Ankauf v. Gebrauchtwagen
- TÜV + AU im Hause
- Teileverkauf
- Reifeneinlagerung (Reifenhotel)
- Pannendienst (Abschleppdienst)



*Wir danken für die gute
Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest,
Gesundheit, Glück und
allseits gute Fahrt.*

AUTO EGLOFFSTEIN

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2015



HEIZUNG

SANITÄR

BÄDER



BENEDIKT-VASOLD-STR. 3 · 91077 NEUNKIRCHEN · TEL. 09134/995642
 INFO@BANKUTI.DE WWW.BANKUTI.DE



Werner's Backspezialitäten

Ihr Spezialitätenladen in Neunkirchen
 Backwaren, Holzofenbrote, Käse, Wurst, Wein, Kaffee

Frohe Weihnachten und ein glückliches

Neues Jahr

wünscht Ihnen

Familie Werner

Wir empfehlen Ihnen für die Feiertage
 Eisenlebkuchen, Quark- und feine Butterstollen sowie
 Weihnachtsgebäck aus eigener Herstellung.

Holzofenbrote aus Buchau
 aus kontrolliert, spritzmittelfreien Jurakorn

Käse von der Schöneegger Käsealm
 aus Silofreier Heumilch ohne Konservierungsstoffe

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 6.30 - 16.00 Uhr durchgehend
 Sa. 6.30 - 12.00 Uhr

Sa. 27.12. geschlossen

Auf ihren Besuch freut sich Familie Werner

Gräfenberger Straße 9 · Neunkirchen · 09134/909078

**SPATZ
 BEDACHUNGEN
 WÜNSCHT
 FROHE
 WEIHNACHTEN ...**

**... UND EIN GLÜCKLICHES
 JAHR 2015.**



Spatz
 Bedachungen

Gräfenberger Straße 34
 91077 Neunkirchen a. Br.
 Telefon: 09134 7736
 www.spatz-bedachungen.de

BRAAS
 SYSTEMPARTNER

Liebe Kunden,

nach 28 Jahren schließe
ich mein Geschäft zum
24.12.2014 und
verabschiede mich in den Ruhestand.

Viele Menschen haben mich begleitet, manche kurz,
andere länger. Ihnen allen danke ich aufrichtig für das
Vertrauen, die Kundentreue und nicht zuletzt für die
Wertschätzung, die sie mir in dieser Zeit
entgegengebracht haben.

Ich bedanke mich für die gute und vertrauensvolle
Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft
alles Gute, Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Rolle

*Ich wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes Neues Jahr.*

Jörg Rolle 

Juwelier und Uhrmachermeister
Neunkirchen a. Br. · Tel. 09134/7772

Ihr neues FORD-Team in Neunkirchen a. Brand

Autohaus Kök GmbH
Fritz-Ritter-Straße 2 + 4
91077 Neunkirchen a. Brand
Telefon: 09134/993301
Telefax 09134/707692
E-Mail: info@auto-koek.de



Wir wünschen all
unseren Kunden,
Geschäftspartnern
und Freunden
ein frohes
Weihnachtsfest,
Gesundheit
und ein
erfolgreiches
neues Jahr 2015.



ARAL Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



ARAL TANKSTELLE
Volkerd und Cornelia Lauf
Kleinsendelbacher Str. 12 (Ortsumgehung) · Neunkirchen
Telefon: 0 91 34 / 90 69 06

Wolle - Handarbeitsbedarf
Perlen - Modeschmuck
Knöpfe - Nähgarn - Zubehör

Wool & More
Geschäftsführung: Joana Leyer

Dorfstr. 4
91077 Neunkirchen/Großenbuch
Fon: 09134-7082580
info@wool-more.de
www.wool-more.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag
10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fotoentwicklung

FOTO-EXPRESS

Marijana Dollack
Gräfenberger Str. 5 · 91077 Neunkirchen · Tel.: 09134/706316

Meisterbetrieb

Haustechnik Haug GmbH

Christian Haug & Georg Zirzow

Gleisenhofer Straße 7
91077 Neunkirchen a. Br. / Ermreuth
Tel. (09192) 9590356
mobil (0176) 72581330
e-mail: haustechnik_haug@web.de

-  **Sanitärinstallation**
-  **Heizung**
-  **Erneuerbare Energien**
-  **Bauflaschnerei**
-  **Kundendienst**



Vorfreude ist die schönste Freude.

Weihnachten steht vor der Tür. Eine Zeit, die viele Verheißungen verspricht. Dennoch sind es oft die kleinen Dinge, die das Herz erfreuen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest!

Vermittlung durch:
Thomas Jacob
Generalvertretung
Erlanger Str. 22, D-91077 Neunkirchen a.Brand
thomas.jacob1@allianz.de, www.vertretung.allianz.de/thomas.jacob
Tel. 0 91 34.15 31, Fax 0 91 34.49 21



Hoffentlich Allianz.

Elektro MONSTADT
Oliver Monstadt - Elektromeister

Unsere Leistungen:

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätetechnik
- **24h Störungsdienst**

Qualität ist unsere Stärke!

Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Unsere Adresse:

Zum Neuntagwerk 4
91077 Neunkirchen am Brand
E-Mail: elektromonstadt@web.de
www.elektro-monstadt.de

0 91 34 / 90 73 67



Tradition trifft Festlichkeit!



25 Jahre GERBER

Unser Geschenk an Sie:

Ein **Gutschein** im Wert von **25,- €*** erhalten Sie beim Kauf einer Einstärkenbrille ab 150,- €!

Ein **Gutschein** im Wert von **50,- €*** erhalten Sie beim Kauf einer Gleitsichtbrille ab 350,- €!

* Gültig bis zum 31.01.2015 beim Kauf einer Brille in Ihrer Glasstärke. Nicht mit anderen Aktionen und Sonderangeboten kombinierbar. Pro Person und Kauf ist nur 1 Gutschein gültig.

Jetzt auch in Lauf!

Äußerer Markt 1
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 09134.7884

GERBER
BRILLENMODE & AKUSTIK

Geschenkgutscheine gibt's in unserer Praxis!



Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr wünscht allen Patienten und Freunden verbunden mit dem Dank für das erwiesene Vertrauen.



Bäckenäckerstraße 11
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon 09134 7872

Krankengymnastik | Massage
Lymphdrainage | manuelle Therapie
Elektrotherapie | Fango | Osteopathie

Preißinger GmbH

Zimmerei & Holzbau

Frohe Weihnachten



*Wir bedanken uns bei unseren Kunden
Freunden und Bekannten
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen*



*zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
und für das neue Jahr, Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Raiffeisenstraße 14 · 91077 Neunkirchen
Telefon 091 34 / 70 66 71 · Telefax 091 34 / 70 66 72

Ein frohes Weihnachtsfest

und ein gesundes



neues Jahr 2015



wünscht

House of Hair-Team

Damen und Herren Friseur

Jasmin, Stefanie und Tanja

Raiffeisenstraße 4
91077 Neunkirchen a. Br.
Telefon 09134/4701



Hi. Abend und Silvester von 8 - 12 Uhr geöffnet!
Samstag, 27.12. geschlossen



*Wir wünschen
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2015*

An Heilig Abend und Silvester sind wir
von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr für Sie da.

Weihnachtsfeiertage u. Neujahr geschlossen

Vom 5. - 12.1.2015 geschlossen

Bäckerei + Konditorei Leonhard Merkel,

91077 Neunkirchen, Äußerer Markt 8

Tel. 09134/241 - Fax 09134/4229

Ab 6 Uhr geöffnet!



Von Herzen frohe Festtage!
Für Ihr Vertrauen im alten Jahr
ein herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg!



Inh. Michaela Mirsberger • Rosenbacher Str. 5
91077 Dormitz • Tel.: 09134 708891

Unsere Öffnungszeiten zu den Feiertagen:
Mo., 22.12., Di., 23.12. sowie Mo., 29.12. + Di., 30.12. von 8 - 18 Uhr geöffnet.
Heiligabend und Sa., 27.12. geschlossen.
Vom 31.12.14 - 05.01.2015 Urlaub.
Ab 07.01.15 sind wir wieder für Sie da!



JENS KLEINKE
STEUERBERATER
RECHTSANWALT



Ebner Wiese 1
91094 Langensendelbach
Bräuningshof
Tel: 09133 / 8 432 595
www.steuerberater-jens-kleinke.de

Ihr Weg zum optimalen Steuerergebnis!

**WIR WÜNSCHEN
FROHE WEIHNACHTEN**

Wir bedanken uns bei unseren Kunden
und den Handwerksbetrieben für das
Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Tamara Berner + Bernd Maulwurf
Architekten
Dormitzer Str. 31
91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134 708641

EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
T 09104 575
www.speer-info.de

HOLZ
SPEER
METALL

ELEMENTE

■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
■ WINTERGÄRTEN ■ PERGOLEN
■ BALKONGELÄNDER ■ CARPORTS
■ SONNENSCHUTZANLAGEN
■ ZAUNANLAGEN ■ TORANLAGEN



ZUM WEIHNACHTSFEST
frohe und besinnliche Stunden.
ZUR JAHRESWENDE
Dank für die gute Zusammenarbeit.
ZUM NEUEN JAHR
viel Glück und Erfolg.

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir allen unseren
Kunden und Interessenten.



Bauunternehmung



DISTLER BAU GMBH

HOCH- UND TIEFBAU • BETONSANIERUNG
PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

LANGENAU 12 • 91077 DORMITZ
TELEFON: 09134 / 78 91 • TELEFAX: 09134 / 78 60

ZUM WEIHNACHTSFEST
besinnliche Stunden

ZUM JAHRESENDE

Danke für das erwiesene Vertrauen

ZUM NEUEN JAHR

Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit

auto **GRAU** GmbH
Die Mehrmarkenwerkstatt

Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach
Telefon 09133/2994
Telefax 09133/9861

Unser Betrieb ist vom 24.12. bis 28.12.14
und vom 31.12.14 bis 6.1.15 geschlossen.
Ab 7.1.15 sind wir wieder für Sie da.



Brigitte
Forstner-Keck
Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektur
Kirchenhölzer 12
91090 Effeltrich
Telefon: 09133-60 69 418

Frohe
Weihnachten
und ein
entspanntes neues Jahr

Büro für
Küchenarchitektur



Bücher
Tee
Kaffee
Spielwaren
Geschenke

Unseren Kunden,
wünschen wir
frohe Weihnachten
und ein gesundes
Neues Jahr 2015

Ihr Team vom „Eck“

Das Eck GbRmbH
Telefon 09134-5990
Telefax 09134-707232

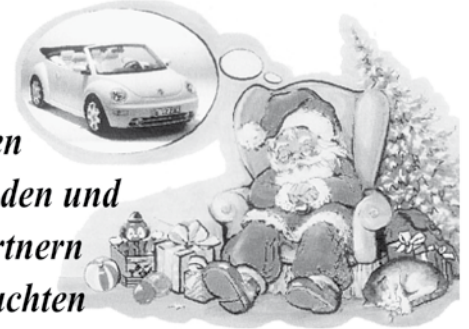
Anton-von-Rotenhan-Str. 5
91077 Neunkirchen a. Brand

Fröhliche Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr wünscht Ihnen

Polstermöbel- und Teppich-
REINIGUNG

FEES

91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134/1526



*Wir wünschen
unseren Kunden und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein
glückliches, gesundes neues Jahr!*



Immer gut dran mit
Hartmann



AUTOHAUS HARTMANN GMBH
Bayreuther Straße 38 • 91322 Gräfenberg (direkt an der B 2) Tel.: (0 91 92) 92 65-0

Patientenverfügung

Forchheimer Str. 25 Gräfenberger Str. 14
Tel. 09 134 / 99 820 Tel. 09 134 / 90 83 76
91077 Neunkirchen am Brand



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes Neues Jahr 2015
wünscht allen Kunden und Bekannten*



Schuhgeschäft Busch

Neunkirchen a. Br. - Raiffeisenstr. - Tel. 5121
Annahmestelle Schuhmacherei Langheldt und der Textilreinigung Nicklas

DIE NEUEN
SOMMERKATALOGE
2015
SIND DA!

Jetzt buchen und sparen!



TJAEREBORG



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Team bei

**REISESERVICE
FEES**



Gräfenberger Str. 6 · Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/9967-0 · Fax 9967-8



Liebe Kunden und Freunde,
wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und
wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest
im Kreise lieber Menschen und ein glückliches
Neues Jahr bei bester Gesundheit.

Ihr Team vom
TUI ReiseCenter Christian Gürtner

Klosterhof 1 • 91077 Neunkirchen a. Brand • www.tui-reisecenter.de/neunkirchenambrand1

**„Den Urlaub den wir nicht haben,
den gibt es nicht!**

Jetzt buchen und tollen Frühbucherrabatt sichern!



Die neuen Kataloge sind da!

TUI ReiseCenter reisebüro gürtner

Klosterhof 1 • 91077 Neunkirchen a. Brand • Tel.: 09134 - 707310 • Fax: 09134 - 7073110
neunkirchenambrand1@tui-reisecenter.de • www.tui-reisecenter.de/neunkirchenambrand1

www.agentur-guert.de



Z I R M
GmbH & Co. KG
DACHDECKEREI
www.dachdeckerei-zirm.de

*Unsere
Weihnachtsgrüße*

Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden sowie deren Familien ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches neues Jahr.



Betriebsurlaub vom 19.12.14 bis 16.01.15.
Ab dem 19.01.15 sind wir wieder für Sie da.

*Frohe Weihnachten
und ein
gesundes Neues Jahr
2015
wünschen wir allen
Kunden und Freunden.*

SCHUH KIST SPORT

Goldwitzerstraße 3 - Neunkirchen - Tel. 09134/1371

MENNEAR FITNESS

*wünscht allen Kunden
und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
Neues Jahr 2015*



Schellenberger Weg 3 - 91077 Neunkirchen am Brand - 0152-33883258
Web: www.mennear-fitness.de - Mail: mennear-fitness@t-online.de



Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr

wünscht das Team
der **BAUSTOFF UNION** Forchheim
verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen.

BAUKOMPETENZ IN FRANKEN



www.baustoffunion.de
www.facebook.com/baustoffunion.franken

Wir sind immer für Sie da:
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr (November-März)
Mo.-Fr. 6.30-18.00 Uhr (April-Oktober), Sa. 7.30-15.00 Uhr

Niederlassung Forchheim | Daimlerstr. 1 | Telefon: (09191) 6506-0



Ahmet u. Gabi Kirca Telefon 09134/274
Erlanger Straße 2 - 91077 Neunkirchen a.Brand

Schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2015

*Oft sind es die leisen Tage, an denen uns ein
blauer Himmel und eine duftende Blume
reichen, um glücklich zu sein.*

„Monika Minder“

Das gesamte Numan-Feinkost-Team



Fahrschule Enzmann



Inh. Holger Enzmann

Goldwitzerstraße 7 · 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09126/295551 o. 0171/8212336

Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr
Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

Ferien-Kurse

**Täglich theoretischer Unterricht
von 10.00 - 11.30 Uhr**



*Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr
wünschen wir unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
verbunden mit dem Dank
für das erwiesene Vertrauen.*

Pizzeria Trattoria da Pasquale

Forchheimer Straße 5
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon 09134/5653

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein
gesundes Neues Jahr 2015
wünscht allen*

Gästen und Bekannten

Das Team der Pizzeria

24. 12. bis 26. 12. geschlossen

**31. 12. bis 22.00 Uhr geöffnet
Silvester-Büfett**

(warme Küche bis 21 Uhr)

1. 1. 2015 ab 17.00 Uhr geöffnet

*Wir wünschen all unseren Kunden und Freunden
frohe Weihnachten,
für das Jahr 2015 viel Glück und Gesundheit.*



- Malerarbeiten aller Art • Bodenbeläge-Teppich-PVC
- Innenausbau/Trockenputz • Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz • Gerüstbau & Verleih

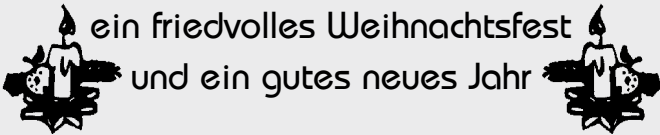
BUTTNER
Die Maler mit Leidenschaft

Zum Neuntagwerk 8 • 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel.: 09134/5228 • Fax: 09134/9669

Lorenz
Autoverwertung

LORENZ
CONTAINERDIENST

Wir bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen unseren Kunden
ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr



e-mail: schrott-lorenz@web.de - www.autoverwertung-lorenz.de

Benedikt-Vasold-Str. 10
91077 Neunkirchen a. Brand

Tel. 09134/907334
Fax 09134/707734

Annahmeschluss

für die Ausgabe zum

1. Januar 2015

ist Donnerstag, der

18. Dezember



Christine's

Kosmetik für Sie & Ihn

Kosmetikstübchen

★ Kosmetik, Fußpflege, Massagen

❄ Schenken Sie zu Weihnachten

Schönheit & Pflege & Entspannung!!!

Weihnachtlich
verpackte
Gutscheine bis
einschließlich
24.12.

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2015

Tue deinem Körper Gutes, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen.
Ch. Berholdt, Dr. Rühl-Str. 17, 91090 Effeltrich; Tel. 09133/5667



Geschenkgutscheine –
von OBI, IKEA, MEDIA-MARKT, SATURN,
Galeria Kaufhof, Tschibo
uva. erhältlich in Ihren
Lotto-Annahmestellen

Bachner - Forchheimer Str. 25
Stengl - Gräfenberger Str. 14
91077 Neunkirchen am Brand

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2015*

wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

LANGHELDT
Schuh- & Orthopädienservice

Apothekenstr. 16
91301 Forchheim
Tel. 09191/80081

Vom 22.12.14 bis
06.01.2015 geschlossen!



WERBEKÜCHE

Geschmackvolles Design

Wir gestalten für Sie:
Flyer, Broschüren, Visitenkarten, Home-
page, Imagefilme und vieles mehr.

Ihre Werbeagentur vor Ort

Tel.: 09134 - 70 75 02	Werbeküche Christian Hermann e.K.
info@werbekueche-hermann.de	Klosteräckerweg 18
www.werbekueche-hermann.de	91077 Neunkirchen am Brand



Andy's Hofladen

Inh. Andreas Rehm

Kirchenstr. 7 - 91077 Dormitz
Telefon 09134 / 7 08 64 07

Wurst- u. Fleischwaren
aus eigener Erzeugung

Öffnungszeiten:

Do. u. Fr. 8.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr
Sa. 8.00-13.00 Uhr

Die GESCHENKIDEE zu WEIHNACHTEN

MASSAGEGUTSCHEINE

von **CHANG SIRI** traditionelle Thai -u. Wellnessmassagen

Inhaberin: Noppamat Weigl (zertifizierte Masseurin)
Adolf-Kolping-Straße 9 / 1. Og.
91077 Neunkirchen am Brand

Termine/Telefon: 0 91 34 / 44 44 o. 0 15 75 / 6 80 42 77

traditionelle Thaimassage, Aromaölmassage,
Kombimassage (Thai-Öl), Kräuterstempelmassage,
Fußreflexzonenmassage, Rückenmassage



Meiner verehrten Kundschaft wünsche ich
frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr.

Bruno's Hausmeister- und Winterdienste



- Arbeiten rund ums Haus für Garten und sonstige Außenanlagen
- Baggararbeiten
- Pflasterarbeiten
- kleine Reparaturen aller Art



Ebersbacher Weg 2 • Neunkirchen • Handy: 01 60 / 94 86 35 09

Grabmale aus Marmor + Granit

Die große
Grabmalausstellung
im Frankenland.



Der Steinmetz in Ihrer Nähe
Sämtliche Arbeiten auf allen Friedhöfen

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental / Forth
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

Textildruck

FOTO-EXPRESS

Marijana Dollack
Gräfenberger Str. 5 • 91077 Neunkirchen • Tel.: 091 34/70 63 16

Digitaldruck

Forchheimer Straße 25 Tel. 09 134 / 99 820
91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de
www.druckerei-stengl.de

DIE DRUCKEREI
StEngl

Für unsere **Kath. Kinderkrippe Zum Guten Hirten**
in Neunkirchen am Brand suchen wir ab dem **1. Januar 2015**

einen Hausmeister

mit einer Arbeitszeit von 6 Std/Woche.

Vergütung nach Vereinbarung, Winterdienst ist nicht erforderlich.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden ab sofort
erbeten an:

St. Elisabethenverein
Kirchplatz 4
91077 Neunkirchen
Tel. 0 91 34-7 07 00
E-mail: info@elisabethenverein-nk.de



Das Team der
Wollschmiede
wünscht allen
Woll- und
Schmuck-
Liebhaberinnen ein
besinnliches
Weihnachtsfest!



Erlanger Str. 9
Neunkirchen am Brand
0 91 34 / 66 50 949
info@die-wollschmiede.de

Wollschmiede

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Hl. Abend / Silvester:
09:00 - 13:00 Uhr

Wir wünschen
allen Kunden und Freunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes
und erfolgreiches
neues Jahr!

Marijana Dollack

FOTO-EXPRESS



Marijana Dollack · Gräfenberger Straße 5
91077 Neunkirchen am Brand · 0 91 34 / 706 316

Juwelier Rolle



**RÄUMUNGS-
VERKAUF
30-50%**

Alles muss raus!
Bitte Reparaturen bis zum
20.12.2014 abholen!

91077 Neunkirchen am Brand · Innerer Markt 12 · 0 91 34 / 77 72
www.juwelier-rolle.de · juwelier-rolle@t-online.de

Frohe Weihnachten und
Guten Rutsch



Zum Neuntagwerk 1 · 91077 Neunkirchen

☎ 0 91 34 / 708 909

Mobil: 0171 / 500 10 92

Email: s.dollack@gmx.de

Alles aus einer Hand

- Dacheindeckungen & Isolierungen
- Dachumdeckungen & Reparaturen
- Flaschnerarbeiten am Dach
- Flachdachsaniierungen
- Dachfenstereinbau & Verkauf
- Gerüstbau & Verleih



*Meinen lieben Kunden
wünsche ich eine schöne
Weihnacht und ein gutes
Jahr 2015.*

*Für das entgegengebrachte
Vertrauen möchte ich mich recht
herzlich bei Ihnen bedanken.*

Claudia's Blumenlädele

Inh. Claudia Hemmerlein
Großenbucher Str. 9 · 91077 Neunkirchen
Telefon 09134/45 70

Danksagung

Herzlichen Dank für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu meinem Geburtstag.

Der Markt Neunkirchen a. Brand hat mir zu meinem 60. Geburtstag im Zehntspeicher einen schönen Empfang ausgerichtet. Dafür danke ich dem Marktgemeinderat sehr herzlich.

Allen Gratulanten aus der Politik und dem öffentlichen Leben aus Neunkirchen a. Brand und Umgebung sage ich ganz herzlichen Dank. Die Begegnungen und Gespräche in ungezwungener Atmosphäre waren mir ein echtes Anliegen und eine große Freude. Danke an meine Familie und an die Verwaltung und vor allem an den Zweiten Bürgermeister Martin Mehl für die große Unterstützung bei der Organisation sowie für die persönliche Begrüßungsansprache.

Danke für die wunderbaren Grußworte und die sehr schönen Auftritte und Aktionen. Danke an unsere Geistlichkeit, an die Abgeordneten, an die Bürgermeisterkollegen, an die vielen Vereine, Institutionen und Vertreter der Wirtschaft und an die Feuerwehren für ihre Gratulation.



Foto: Fotoexpress Marijana Dollack

Danke an die excellenten Bäcker(innen) für das köstliche Kuchenbuffet.

Danke an „Brass am Brand“, die Jugend- und Trachtenkapelle, den Männergesangverein Sängerkranz Cäcilia und an Familie Lang für die Musikdarbietungen.

Auf diesem Weg danke ich auch denen recht herzlich, die mir einem schriftlichen Gruß zuteilwerden ließen. Sämtliche Geldgeschenke gehen an die Aktion „Weihnachten für alle“ im Landkreis Forchheim.

Gute Wünsche sind etwas ganz Besonderes, etwas, was man sich nicht kaufen kann. Wenn all die Wünsche, die ich anlässlich meines Geburtstages erhalten habe, in Erfüllung gehen, kann ich wirklich optimistisch in die Zukunft blicken.

Die Zeichen der Freundschaft, der Anerkennung und der Verbundenheit, die ich spüren durfte, sowie die vielen guten Worte und Wünsche zu meinem Geburtstag haben mich tief berührt. Dafür danke ich allen ganz herzlich.

Heinz Richter, 1. Bürgermeister



Miele

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

**Aktuell!
Winter-
rabatt
für
Fenster!**

**ALBERT
SCHREINEREI**

**1000 und Ihre
Einrichtungs-Idee!**

Küchen
Bäder
Möbel
Türen
Fenster

Ebersbach 56 · Neunkirchen am Brand · Fon 0 91 34 / 90 78 90

www.schreinerei-albert.de

Hofmann's

*Frisches Weihnachtsgeflügel
aus eigener Aufzucht*

Gänse, Enten, Flugenten,
Puten, Hähnchen,
Gänsebrust, Gänseschmalz



Andreas Hofmann
Dorn Young Str. 8
91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134/7138

Es ist gut, wenn man weiß,
woher der Festtagsbraten
kommt!

Für Weihnachten
bitte vorbestellen
Tel. 09134/7138

Unserer verehrten Kundschaft wünschen
wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr 2015



Frohe Weihnachten

und ein

gesundes und unfallfreies

Jahr 2015

wünschen wir allen

Kunden und Freunden.

ŠKODA



Service

45 Jahre

autohaus WAGNER



Service

Felix-Klein-Straße 61 · 91058 Erlangen · Telefon: (09131) 36208
info@auto-wagner-erlangen.de

**Neufahrzeuge, Jahreswagen,
Reimport- u. Gebrauchtwagen**

Hol- u. Bringservice!

Ihr freundlicher Skoda und Volvo Partner in Erlangen



*Wir wünschen
unseren Kunden
und Freunden ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein
friedvolles Jahr
2015*

Getränkerverkauf ab Rampe

Mo. bis Fr. 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Di.-Vormittag geschlossen

Mi. 24.12. und 31.12. bis 12.00 Uhr geöffnet

Sa. 27.12. geschlossen

Gerne liefern wir Ihnen Ihre Getränke nach Hause

Unser reichhaltiges Lagerangebot z.B.:

Limonaden: VC, Eistee, ACE ...

Mineralwasser: Sodenthaler, Aloisiusquelle,
Stegbachquelle, Überkinger ...

Säfte von Lindauer und Frankenfrucht

Neben unserem guten Pils, Lager und Benedikt

führen wir auch Grüner, Zirndorfer, Krug-Bräu ...

sowie Weizen-Biere von Gutmann, Erdinger,

Kuchelbauer ...

Kommen Sie doch einfach vorbei!

91077 Neunkirchen am Brand,
Schellenberger Weg 3, Tel. 09134/99410

1-Zimmer-Wohnung zu vermieten

im 1. Stock in Neunkirchen, mit großer Wohnküche, frei ab sofort,
Warmmiete 340 €, **Bitte melden unter: Tel. 0151-18 04 43 42**

Gepflegte 3,5 Zi. Wohnung im 2-Familienhaus zu vermieten.

Ab 1.1.2015, Balkon u. Stellplatz,
625,- Euro + NK + KT, Tel. 0 91 34 / 55 35

Herzlichen Dank allen, die mit uns von

Hannelore Knetzger

† 03.11.14

Abschied genommen haben und uns ihre Anteilnahme in Wort,
Schrift, Blumen und persönlicher Begleitung ausgedrückt haben.

Besonderen Dank an das Ehepaar Thüngen für die treue Hilfe
und liebevolle Betreuung.

Andrea, Bastian und Manuel Kainz

Von den Parteien



**FWG-Freie Wählergemeinschaft
Neunkirchen am Brand e.V.**

Die Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen am Brand e.V. bedankt sich bei allen, die uns in diesem Jahr, das geprägt war durch die Kommunalwahl im März, wieder unterstützt und das Vertrauen geschenkt haben.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand mit Ortsteilen

eine ruhige und besinnliche Adventszeit,
ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest,
Zeit für die Familie, für Verwandte und für Freunde.

**Allen ein gesundes, friedvolles,
gutes und erfolgreiches Jahr 2015.**



FWG – Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen am Brand e. V.

Der Vorstand der FWG,
der 1. Bürgermeister Heinz Richter
und Ihre Gemeinderäte
Ines Barrabas, Marijana Dollack,
Karl Germeroth und Sandra Richter.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Landkreis Forchheim - www.Notdienst-Zahn.de

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr
(Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

- 20./21.12. Dr. Wolfgang Mönius, Tel. 09191/95424 + 09191/96666
Reutherstr. 25, 91301 Forchheim
- 24.12. Eva Zwanziger, Tel. 09192/996246
Hauptstr. 16 a, 91355 Hiltlpoltstein
- 25.12. Dr. Matthias Albert, Tel. 09242/1005
Etzdorferstr. 2, 91327 Gößweinstein
- 26.12. Dr. Tarek Aly, Tel. 09191/2553
Waisenhausstr. 17, 91301 Forchheim
- 27./28.12. Dr. Heike Berger, Tel. 09191/2743
Untere Kellerstr. 1a, 91301 Forchheim
- 29./30.12. Dr. Marion Bajohr, Tel. 09191/14819
Raiffeisenstr. 2, 91301 Forchheim
- 31.12. Tatjana Bassl-Martin, Tel. 09194/397
Bahnhofstr. 10, 91320 Ebermannstadt
- 01.01. Dr. med. dent. Jörg Distler, Tel. 09191/15252
Torstr. 2, 91301 Forchheim
- 02.01. Sabine Dörfler, Tel. 09191/67679
Wiesentstr. 61/62, 91301 Forchheim

**APOTHEKEN-NOTDIENST Neunkirchen - Eckental -
Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg**

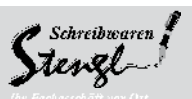
Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Polizei Dienststelle Forchheim	09191/70900
Feuerwehr Notruf	112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)	112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)	112
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg	19 222
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)	19 212
Telefonseelsorge	0800/ 1110111
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	616
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	9 96 30
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz.	99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	99 78 55
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	9 96 30
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen	09192 / 99 3122
Landespolizei Forchheim	0 9191/ 7 09 00
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit	0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)	0911/ 8 02 - 36 00
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:	0180 / 219 20 71
Störungsnummer:	0180 / 419 20 91**
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrrätehaus Neunkirchen	
Bezirksskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	99 3316
Christa Butterhof-Lorenz	09134/7089893
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	0 9192/295 Bürozeiten des Pfarramts
Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
„Essen auf Rädern“ (Bayerisches Rotes Kreuz)	0 9191/7 07 70
„Essen auf Rädern“ (Arbeiter-Samariter-Bund)	19212
Hospizverein	0 9171/ 5 73 0139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	50 22
Katholische Kinderkrippe „Zum guten Hirten“	70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	
info@evang-kindergarten-neunkirchen.de	2 83
Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)	706075
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de)	0 9192/17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	99 64-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	9151
Landratsamt Forchheim	0 9191/8 60
Amt für Landwirtschaft	09 51/8 68 70
Pflanzenwarndienst	0 9191/13112
Tierärztliche Praxis, Zu den Heuwiesen 8	
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-	
Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.00 - 19.00 Uhr	8 22
Tierheim Forchheim	0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	0 9191/ 6 67 02
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr	09134/1680

Geschenkartikel

Forchheimer Str. 25 Gräfenberger Str. 14
Tel. 09 134 / 99 820 Tel. 09 134 / 90 83 76
91077 Neunkirchen am Brand



Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztäglich geschlossen
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de	
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de	

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags: bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	907642
	0163/1864895
	1504
Mittelschule:	993316
Feuerwehrgerätehaus:	0160/99044035
Freibad/Badeaufsicht:	908042
Felix-Müller-Museum:	0176/23100570
Jugendbeauftragte, Stefanie Geist:	705-41
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-44
Wasserwerk Dienstnummer:	0170/8527593
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	09131/8233333
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	0180/4192091
Stromstörungen	

Sprechstunden Polizei Forchheim

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2, 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand	Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr	

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Haus der Generationen, Von-Hirschberg-Str. 10

Seniorenbeauftragte, Frau Norbach, Mo. 14 - 16 Uhr 90809612
in dringenden Fällen: 0160 97330782
Offener Seniorentreff/Seniorencafé, Mo. 14 - 17 Uhr

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotenhahn-Straße 3

Büchereileiterin: Gabi Bail
Tel. 09134/5020
Öffnungszeiten:
Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr
Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr

Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/997988

Öffnungszeiten
Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
(Mittwoch: keine Ausleihe)

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

jeden Donnerstagnachmittag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.
Telefonische Anmeldung ist erforderlich: 09192/509

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:
Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon: 09191/704210

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0	
Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
(Kfz.Zulassungsstelle zusätzl.)	von 14.00 bis 15.30 Uhr!
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen:

Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/864300

Bauhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)
- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09191-865208

Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/861068

Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/861050

Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel. 09191/866202

Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/861001

Sprechtag der Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/862222 (Frau Schwalb), Tel. 09191/862223 (Frau Gwosdek)

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/869100

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)
Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.
Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116 117 - Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen. Mittwoch; 17 - 21 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr, Samstag u. Sonntag: 9 - 21 Uhr Feiertag: 9 - 21 Uhr, Vorabend Feiertag: 18 - 21 Uhr

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand: Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand, Forchheimer Str. 25, Tel. 09134/9982-0, Fax 09134/9982-82, E-mail: stengl@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge der Herausgeber.

Redaktionsschluss: jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats).

**Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -
Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften
und im Rathaus aus.**